



EIGENBETRIEB
STÄDTISCHER ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
- SAB -
MAGDEBURG

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM
31. DEZEMBER 2013
UND DES LAGEBERICHTS FÜR
DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2013

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|--|-------|
| A. PRÜFUNGSaufTRAG..... | 7 |
| B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN | 8 |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Eigenbetriebsleiterin | 8 |
| C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 10 |
| D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG ... | 13 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 13 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen..... | 13 |
| 2. Jahresabschluss..... | 14 |
| 3. Lagebericht..... | 14 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses..... | 15 |
| 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 15 |
| 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen..... | 15 |
| III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage..... | 15 |
| 1. Vermögenslage (Bilanz)..... | 16 |
| 2. Finanzlage..... | 18 |
| 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) | 19 |
| E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG..... | 21 |
| F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG | 22 |

ANLAGENVERZEICHNIS

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2013
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013
- 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013
- 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013
- 5 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- 6 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- 7 Darstellung der Abweichungen vom Wirtschaftsplan
- 8 Übersicht ausgewählter Kennzahlen des Eigenbetriebes
- 9 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- 10 Betriebsabrechnungsbogen - BAB -
- 11 Verzeichnis der Grundstücke

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-----------|--|
| AktG | Aktiengesetz |
| BA | Bauabschnitt |
| BgA | Betrieb gewerblicher Art |
| DRS 2 | Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2 Kapitalflussrechnung |
| DSD | Duales System Deutschland |
| EB | Eigenbetrieb |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| EigBG LSA | Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 |
| EigBVO | Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung) vom 25.05.2012 |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Haushaltsgrundsätzegesetz |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| KAG-LSA | Kommunalabgabengesetz |
| KID | Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH |
| KrW-AbfG | Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) |
| KrWG | Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) |
| KVG LSA | Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt |
| LHM | Landeshauptstadt Magdeburg |
| LVP | Leichtverpackungen |
| MHKW | Müllheizkraftwerk |
| OFA | Oberflächenabdichtung |
| örE | öffentlich-rechtliche Entsorger |
| PS | Prüfungsstandard des IDW |
| PPK | Papier, Pappe, Karton |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |

| | |
|--------------|--|
| SAB | Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg |
| Stiftung ear | Stiftung elektro-altgeräte register |
| TEUR | Tausend Euro |
| VbE | Vollbeschäftigteneinheiten |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |
| VOF | Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen |
| VOL | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - ohne Bauleistungen |

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg obliegt gem. § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe nach Maßgabe des § 142 KVG LSA.

Als Eigenbetrieb hat der SAB gem. § 19 Abs. 1 EigBG LSA einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen und nach § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Wir prüften den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebes nach den §§ 316 ff. HGB, § 19 Abs. 3 EigBG LSA sowie § 142 KVG LSA. Bei unserer Prüfung waren auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Eigenbetriebsleiterin sowie die Darstellung wesentlicher Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C und D im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie einen Erläuterungsteil (Anlage 9) beigelegt.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Eigenbetriebsleiterin

Zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sowie zur zukünftigen Entwicklung sind folgende Aussagen des Lageberichts hervorzuheben:

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 3.364 TEUR ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Wirtschaftsjahr 2013 28.134 TEUR (Vorjahr: 26.574 TEUR).

Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt 39.173 TEUR. Die Eigenkapitalquote liegt bei 52,5 %.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Eigenbetrieb verbringt alle ihm überlassenen Restabfälle zur thermischen Restabfallbehandlung ins Müllheizkraftwerk Rothensee. Aufgrund rückläufiger Mengenentwicklung entspricht die angelieferte Abfallmenge von 59.976,81 Tonnen 90,25 % der vertraglich vereinbarten Mindestanlieferungsmenge.

Zur weiteren Entwicklung des Eigenbetriebes wird u. a. auf die grundlegenden Änderungen des Abfallrechtes in den letzten Jahrzehnten hingewiesen. Einzelne Maßnahmen des Eigenbetriebes für die kommenden Jahre werden aufgeführt.

Mit der Verlängerung der Deponiegenehmigung bis zum Jahr 2023 für die Deponieerweiterung Hängelsberge wird eine optimale Verfüllung des Restfüllvolumens der Deponie erreicht werden. Die Abfallgebühren werden im Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015 insbesondere durch die Höhe der Rückstellungen für die Altdeponie Hängelsberge und die Deponie Cracauer Anger beeinflusst.

Der Rückstellungsbedarf für die Altdeponie Hängelsberge und für die Deponie Cracauer Anger sind auf Grundlage der Erfahrungswerte und neuer technischer Anforderungen zu überprüfen und anzupassen, damit die Bildung der Nachsorgekosten entsprechend § 6 Abfallgesetz LSA abgeschlossen werden kann.

Im Jahr 2016/2017 soll eine Restabfallanalyse zur Vorbereitung der Ausschreibung der Behandlung des Restabfalls ab 2020 durchgeführt werden. Zur Einschätzung des Potentials zur erhöhten Wertstoffeffassung unter der Steuerungsverantwortung des Abfallwirtschaftsbetriebes wird die Restabfallanalyse 2014 dienen.

Das Ziel besteht darin, das stoffliche Recycling zu verbessern und eine abfallarme Kreislaufwirtschaft umzusetzen.

Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebes aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen gefährden, sind für die Eigenbetriebsleiterin zum Jahresabschluss 2013 nicht erkennbar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1 bis 3), der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Eigenbetriebsleiterin ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Eigenbetriebsleiterin vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten einschließlich der Erstellung des Prüfungsberichtes haben wir in der Zeit vom 23. Juni 2014 bis zum 22. August 2014 (mit Unterbrechungen) im Eigenbetrieb und in unseren Amtsräumen durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. September 2013 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012; er wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 5. Dezember 2013 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Eigenbetriebsleiterin und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Eigenbetriebsleiterin in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus unserer Prüfungstätigkeit, aus Gesprächen mit der Eigenbetriebsleiterin und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf der EDV-Anlage der KID unter Verwendung des Programms newsystem®kommunal der Firma Infoma.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Kostenrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde gem. § 12 der Eigenbetriebssatzung nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Muster 2 der Eigenbetriebsverordnung vom 25. Mai 2012 i. V. m. § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB i. V. m. Muster 3 der EigBVO aufgestellt.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Eigenbetriebsleiterin im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2013 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2012 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Vermögens- und Kapitalstruktur

| | 31.12.2013 | | 31.12.2012 | | Veränderung TEUR |
|--|------------|-------|------------|-------|---------------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 47 | 0,1 | 48 | 0,1 | -1 |
| Sachanlagen | 22.585 | 30,3 | 23.374 | 31,8 | -789 |
| Mittel- und Langfristig gebundenes Vermögen | 22.632 | 30,3 | 23.422 | 31,9 | -790 |
| Vorräte | 221 | 0,3 | 199 | 0,3 | 22 |
| Forderungen | 378 | 0,5 | 560 | 0,8 | -182 |
| Kurzfristige Forderungen an den Aufgabenträger | 2.107 | 2,8 | 1.123 | 1,5 | 984 |
| Sonstige kurzfristige Posten | 452 | 0,6 | 563 | 0,8 | -111 |
| Flüssige Mittel (Kasse, verbundene Sonderkasse) | 48.823 | 65,4 | 47.662 | 64,8 | 1.161 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 51.981 | 69,7 | 50.107 | 68,1 | 1.874 |
| Summe Vermögen | 74.613 | 100,0 | 73.529 | 100,0 | 1.084 |
| Stammkapital | 5.113 | 6,9 | 5.113 | 7,0 | 0 |
| Rücklagen | 31.573 | 42,3 | 29.050 | 39,5 | 2.523 |
| Verlust des Vorjahres | -877 | -1,2 | -1.362 | -1,9 | 485 |
| Jahresgewinn | 3.364 | 4,5 | 3.970 | 5,4 | -606 |
| Eigenkapital | 39.173 | 52,5 | 36.771 | 50,0 | 2.402 |
| Rückstellungen | 32.557 | 43,6 | 33.954 | 46,2 | -1.397 |
| Bankschulden | 508 | 0,7 | 676 | 0,9 | -168 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.965 | 2,6 | 1.771 | 2,4 | 194 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger | 220 | 0,3 | 192 | 0,3 | 28 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 184 | 0,2 | 156 | 0,2 | 28 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 6 | 0,0 | 9 | 0,0 | -3 |
| Fremdkapital | 35.440 | 47,5 | 36.758 | 50,0 | -1.318 |
| Summe Kapital | 74.613 | 100,0 | 73.529 | 100,0 | 1.084 |
| davon Fremdkapital | | | | | |
| kurzfristig fällig | 3.740 | 10,6 | 3.738 | 10,2 | 2 |
| mittel- und langfristig fällig | 31.700 | 89,4 | 33.020 | 89,8 | -1.320 |
| | 35.440 | 100,0 | 36.758 | 100,0 | -1.318 |

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.084 TEUR auf 74.613 TEUR erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen nahm von 31,9 % in 2012 auf 30,3 % im Wirtschaftsjahr 2013 ab.

Die Abnahme des langfristig gebundenen Vermögens resultiert im Wesentlichen daraus, dass den Investitionen des Wirtschaftsjahres von 2.287 TEUR Abschreibungen von 3.068 TEUR gegenüberstanden.

Das kurzfristig gebundene Vermögen nahm um 1.874 TEUR auf nunmehr 51.981 TEUR zu.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt 39.173 TEUR. Die bilanzielle Eigenkapitalquote liegt zum Abschlussstichtag bei 52,5 % (Vorjahr: 50,0 %).

Die Rückstellungen enthalten u. a. die Deponierückstellungen (30.846 TEUR), Rückstellungen für den Gebührenaussgleich (1.031 TEUR), für Altersteilzeit (389 TEUR), für Urlaub (98 TEUR), für Jubiläen (66 TEUR) und für die Jahresabschlussprüfung (15 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Bankschulden wurden im Wirtschaftsjahr planmäßig getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger betreffen Leistungsverrechnungen mit den Ämtern.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist geordnet.

2. Finanzlage

Die Finanzlage wird unter Heranziehung der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 dargestellt.

| | 2013 TEUR | 2012 TEUR |
|---|--------------|--------------|
| Periodenergebnis | 3.364 | 3.970 |
| Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens | 3.068 | 2.714 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen | -1.397 | -1.118 |
| Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -56 | -135 |
| Zunahme (-)/ Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind | -713 | 641 |
| Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 247 | 321 |
| Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 4.513 | 6.393 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens | 65 | 135 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | -2.287 | -1.848 |
| Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit | -2.222 | -1.713 |
| Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers | -962 | -989 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen | -168 | -162 |
| Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -1.130 | -1.151 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands | 1.161 | 3.529 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 47.662 | 44.133 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 48.823 | 47.662 |

Die Kapitalflussrechnung stellt die Finanzmittelbestände (Finanzmittelfonds) und deren Veränderungen dar.

Als Finanzmittelfonds werden das Guthaben auf dem Geldverkehrskonto der verbundenen Sonderkasse (48.822 TEUR, Vorjahr: 47.661 TEUR) und der Kassenbestand (unverändert 1 TEUR) ausgewiesen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2013 und 2012 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

| | 2013 | | 2012 | | Veränderung TEUR |
|---|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | |
| Umsatzerlöse | 28.134 | 88,7 | 26.574 | 87,6 | 1.560 |
| Bestandsveränderung | 0 | 0,0 | 39 | 0,1 | -39 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 3.568 | 11,3 | 3.715 | 12,3 | -147 |
| Betriebsleistung | 31.702 | 100,0 | 30.328 | 100,0 | 1.374 |
| Materialaufwand | 9.585 | 30,2 | 9.554 | 31,5 | 31 |
| Personalaufwand | 12.129 | 38,3 | 11.747 | 38,7 | 382 |
| Planmäßige Abschreibungen | 3.068 | 9,7 | 2.714 | 8,9 | 354 |
| Übrige betriebliche Aufwendungen, sonstige Steuern | 3.439 | 10,8 | 3.087 | 10,2 | 352 |
| Betriebsaufwand | 28.221 | 89,0 | 27.102 | 89,4 | 1.119 |
| Betriebsergebnis | 3.481 | 11,0 | 3.226 | 10,6 | 255 |
| Finanzergebnis | -378 | -1,2 | -320 | -1,1 | -58 |
| Geschäftsergebnis | 3.103 | 9,8 | 2.906 | 9,5 | 197 |
| Sondereinflüsse | 261 | 0,8 | 1.064 | 3,5 | -803 |
| Jahresergebnis | 3.364 | 10,6 | 3.970 | 13,0 | -606 |

Die Umsatzerlöse nahmen um 1.560 TEUR auf 28.134 TEUR zu.

Die Betriebsleistung des Eigenbetriebes nahm gegenüber 2012 um 1.374 TEUR auf 31.702 TEUR zu.

Der Materialaufwand i. H. v. 9.585 TEUR hat einen Anteil von 30,2 % an der Betriebsleistung.

Der Personalaufwand i. H. v. 12.129 TEUR beansprucht 38,3 % an der Betriebsleistung.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die um 354 TEUR über denen des Vorjahres liegen. Ursächlich sind höhere Polderabschreibungen aufgrund der Ablagerung der Sandsäcke nach dem Hochwasser.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 352 TEUR zu.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2012 um 255 TEUR auf 3.481 TEUR erhöht.

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinserträgen (120 TEUR) und Zinsaufwendungen (-498 TEUR) zusammen.

Die Sondereinflüsse nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 803 TEUR ab und setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2013 TEUR | 2012 TEUR |
|--|--------------|--------------|
| Erträge | | |
| Buchgewinne aus Anlagenabgängen | 67 | 135 |
| Erträge Forderungsbewertung | 105 | 76 |
| Erträge aus Veranlagungskorrekturen | 175 | 296 |
| Übrige periodenfremde Erträge | 11 | 8 |
| Auflösung Rückstellungen | 184 | 995 |
| Erlöse Müllverbrennung Landkreis Börde | 2.440 | 2.379 |
| Weiterberechnung Fremdleistungen Katastropheneinsatz | 1.458 | 0 |
| | 4.440 | 3.889 |
| Aufwendungen | | |
| Aufwendungen Müllverbrennung Landkreis Börde | 2.440 | 2.379 |
| Zuführung Deponierückstellung Cracauer Anger | 0 | 0 |
| Buchverluste aus Anlagenabgängen | 2 | 0 |
| Veranlagungskorrekturen Gebühren Vorjahre | 155 | 292 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 17 | 7 |
| Aufwendungen Forderungsbewertung | 107 | 147 |
| Aufwendungen Katastropheneinsatz | 1.458 | 0 |
| | 4.179 | 2.825 |
| | 261 | 1.064 |

Insgesamt ergibt sich in 2013 ein Jahresgewinn von 3.364 TEUR (Vorjahr: 3.970 TEUR).

E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 (Anlage 4) des Eigenbetriebes Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB -, Magdeburg unter dem Datum vom 29. September 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB -, Magdeburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Magdeburg, 29. September 2014



Klapperstück

Amtsleiter

Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB -, Magdeburg

Bilanz zum 31. Dezember 2013

| Aktiva | | | Passiva | |
|---|----------------------|----------------------|---|----------------------|
| | 31.12.2013 EUR | 31.12.2012 EUR | 31.12.2013 EUR | 31.12.2012 EUR |
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 46.384,00 | 47.639,00 | I. Stammkapital | 5.112.918,00 |
| II. Sachanlagen | | | II. Rücklagen | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | | | 1. Allgemeine Rücklage | 16.198.899,62 |
| 1. einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 12.988.165,36 | 13.485.390,36 | 2. Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB | 15.374.869,25 |
| 2. Entsorgungsanlagen | 2.525.199,00 | 3.225.240,00 | | 31.573.768,87 |
| 3. Sammlungsanlagen | 4.690.954,00 | 4.239.827,00 | III. Gewinn und Verlust | |
| 4. Fahrzeuge | 1.327.777,00 | 1.332.434,00 | 1. Verlust des Vorjahres | -877.438,90 |
| 5. Maschinen und maschinelle Anlagen | 506.501,45 | 563.598,45 | 2. Jahresgewinn | 3.363.531,43 |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 356.620,00 | 425.999,00 | | 39.172.779,40 |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 189.863,97 | 101.261,17 | B. Rückstellungen | |
| | 22.585.080,78 | 23.373.749,98 | 1. Sonstige Rückstellungen | 32.557.436,50 |
| | 22.631.464,78 | 23.421.388,98 | | 33.953.910,03 |
| B. Umlaufvermögen | | | C. Verbindlichkeiten | |
| I. Vorräte | | | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 507.759,66 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 221.143,30 | 159.876,50 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.965.277,84 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen | 0,00 | 39.293,59 | 3. Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträger | 219.458,54 |
| | 221.143,30 | 199.170,09 | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 184.062,37 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | 2.876.558,41 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 378.189,56 | 559.597,96 | | 2.795.321,05 |
| 2. Forderungen an den Aufgabenträger | 50.928.182,47 | 48.784.161,61 | D. Rechnungsabgrenzungsposten | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 421.457,42 | 531.598,92 | | |
| | 51.727.829,45 | 49.875.358,49 | | 5.858,03 |
| III. Kassenbestand | 1.566,66 | 1.040,45 | | 8.709,59 |
| | 51.950.539,41 | 50.075.569,03 | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 30.628,15 | 31.830,80 | | |
| Summe Aktiva | 74.612.632,34 | 73.528.788,81 | Summe Passiva | 74.612.632,34 |
| | | | | 73.528.788,81 |

Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB -, Magdeburg
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

| | 2013 | 2012 |
|---|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | 28.133.981,86 | 26.574.178,17 |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 0,00 | 39.293,59 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 8.006.910,73 | 7.605.321,17 |
| | 36.140.892,59 | 34.218.792,93 |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 2.136.528,40 | 2.088.741,94 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 9.888.732,91 | 9.844.579,72 |
| | 12.025.261,31 | 11.933.321,66 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 9.844.666,69 | 9.505.506,70 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 372.610,89 ; im Vorjahr EUR 355.019,58) | 2.284.173,03 | 2.241.311,18 |
| | 12.128.839,72 | 11.746.817,88 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen | 3.068.577,56 | 2.714.336,11 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 5.138.474,52 | 3.493.391,06 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 119.409,96 | 234.816,12 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 497.748,37 | 555.114,58 |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 3.401.401,07 | 4.010.627,76 |
| 11. Sonstige Steuern | 37.869,64 | 40.274,42 |
| 12. Jahresgewinn | 3.363.531,43 | 3.970.353,34 |

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Aufgabenträger:

| | | |
|---|---------------------|---------------------|
| Zuführung zur allgemeinen Rücklage | 3.530.248,69 | 2.523.917,72 |
| Vortrag auf neue Rechnung | -1.007.760,63 | 484.835,45 |
| Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers | 841.043,37 | 961.600,17 |
| | 3.363.531,43 | 3.970.353,34 |

Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013

Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb betreibt seit 1998 die öffentlichen Einrichtungen Abfallentsorgung und Straßenreinigung sowie den Winterdienst der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden die Leistungen der Abfallentsorgung bis zum 31. März 2013 auf Grundlage der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 15. Februar 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 9, S. 76 - 117 vom 15. März 2007, erbracht. Am 1. April 2013 trat die Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 28. Februar 2013, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 174 - 226 vom 22. März 2013 in Kraft.

Für die Erhebung der Abfallgebühren war bis zum 31. März 2013 die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 15. April 2011, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16, S. 402 - 404 vom 21. April 2011 anzuwenden. Am 1. April 2013 trat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 28. Februar 2013, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 146 - 173 vom 22. März 2013 in Verbindung mit der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt (Abfallgebührensatzung) vom 15. Februar 2007, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 31. März 2011 (Aufhebungssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16, S. 237 - 238 vom 26. April 2013 in Kraft.

Die Abfallgebühren sind für den Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015 gültig.

Die Straßenreinigung erfolgte auf Grundlage der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 15. April 2011, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16, S. 354 - 401 vom 21. April 2011, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 6. Dezember 2012, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 51, S. 855 - 858 vom 20. Dezember 2012.

Grundlage der Gebührenerhebung für Straßenreinigungsleistungen war die Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 15. April 2011, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16, S. 348 - 353 vom 21. April 2011, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 6. Dezember 2012, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 51, S. 859 - 861 vom 20. Dezember 2012.

Die Straßenreinigungsgebühren für die Fahrbahn- und Gehbahnreinigung sind für den Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015 gültig.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches, unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg (SAB) aufgestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde ein Jahresgewinn von 2.542.300 EUR geplant. Durch die Gewinn- und Verlustrechnung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 ein Jahresgewinn von 3.363.531,43 EUR ausgewiesen. Das höhere Jahresergebnis beinhaltet Fördermittel (382,4 TEUR) für die endgültige Oberflächenabdichtung des 3. Bauabschnittes der Altdeponie Hängelsberge und (55,7 TEUR) für die Planung und Errichtung einer Schwachgasentsorgungsanlage sowie (88,4 TEUR) für die Planung und Errichtung einer Schwachgasentsorgungsanlage mit Wärmeauskopplung auf der Deponie Cracauer Anger. Weiterhin wurden im Wirtschaftsjahr 2013 Anträge auf Erstattung der Leistungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz (AtG) durch die Bundesagentur für Arbeit genehmigt (84,1 TEUR). Eine Berücksichtigung im Wirtschaftsplan 2013 konnte noch nicht erfolgen, da die Zuwendungsbescheide zum Planungszeitpunkt noch nicht vorlagen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2013 lag eine Ankündigung zur Kündigung der Papierkorbentleerungen an den Haltestellen zum 31. Dezember 2012 vor. Aus diesem Grund wurden für diese Dienstleistung keine Erträge eingestellt. Im Dezember 2012 konnte, nach Vorlage der Straßenreinigungsgebührenkalkulation, für den Zeitraum 2013 bis 2015 ein neuer Leistungsvertrag geschlossen werden. Die Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2013 betragen 98,2 TEUR.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen bewertet. Der Nachweis des Anlagevermögens wird durch Buchinventur gemäß § 241 Abs. 2 Handelsgesetzbuch auf Grundlage der Ergebnisse der Anlagenbuchhaltung erstellt.

Der Deponiekörper setzt sich aus verschiedenen Teilfeldern (Poldern) mit unterschiedlichen Ablagerungsvolumina zusammen. Die getätigten Investitionen für die Polder werden je Ablagerungsmenge auf den einzelnen Poldern abgeschrieben (Leistungsab-schreibung).

Die Gebäudeabschreibungen erfolgen analog nach den Grundsätzen des § 7 EStG.

Abfallbehälter mit einem Anschaffungswert bis 150 EUR (netto) des Jahres 2013 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgänge vom Anlagevermögen ausgewiesen. Abfallbehälter und Sammelposten im Wert ab 150 EUR (netto) bis 1.000 EUR (netto) werden über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind durch Stichtagsinventur zum 31.12.2013 aufgenommen und zu Anschaffungskosten nach Bewertungsvereinfachungsverfahren (unterstellte Verbrauchsfolgen) bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich er-mittelter Wertberichtigungen angesetzt.

Die flüssigen Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes ist durch § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 290 - 296 vom 26. März 2010) auf 5.112.918,00 EUR festgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens im Anlagenspiegel (Anlagenachweis) ist nachfolgend in der Anlage zum Anhang wiedergegeben.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für das Grundstück Wertstoffhof Silberbergweg wird weiterhin Erbbaupacht gezahlt. Die Erschließungskosten werden seit dem Jahr 2008 über die restliche Laufzeit des Vertrages linear abgeschrieben (bis 31.12.2026).

Spezialfahrzeuge der Straßenreinigung/Winterdienst wurden im Wirtschaftsjahr 2013 im Wert von 199.846,79 EUR und Spezialfahrzeuge im Bereich Abfallentsorgung in Höhe von 1.258.933,54 EUR aktiviert.

Die Bestellobligos aus dem Jahr 2012 für Anbauteile und Aufbauten der Fahrzeuglieferungen (vier Müllpressfahrzeuge) des Bereiches Abfallentsorgung sowie für einen LKW

Absetzkipper mit Winterdienstausrüstung des Bereiches Straßenreinigung/Winterdienst wurden in 2013 geliefert und aktiviert.

Für den Bereich Straßenreinigung wurden im Jahr 2013 eine Kleinkehrmaschine mit Winterdienstausrüstung, ein Feuchtsalzstreuenaufbau und ein Stadtsauger ausgeschrieben und aktiviert. Für eine Kehrmaschine mit Winterdienstausrüstung erfolgte die Ausschreibung im Jahr 2013, der Auftrag konnte jedoch erst Anfang Januar 2014 erteilt werden (Bestellobligo).

Für den Bereich Abfallentsorgung wurden im Jahr 2013 ein Müllpressfahrzeug (schmale Bauweise), ein LKW Absetzer mit Winterdienstausrüstung für den Kleinannahmebereich der Deponie sowie ein PKW für den Verwaltungsbereich aktiviert. Für die vier Müllpressfahrzeuge, einen LKW Pritsche mit Ladebordwand, einen Klein-LKW und einen LKW Abrollkipper erfolgte die Auftragsvergabe im Jahr 2013, die Lieferung jedoch erst Anfang 2014 (Bestellobligo).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung für die einzelnen Betriebsbereiche wurde im Wert von 68.793,90 EUR aktiviert. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet u. a. einen ferngesteuerten Mulchmäher für die Deponien sowie diverse Büromöbel. Weiterhin wurden im Wert von 103.541,31 EUR Sammlungsanlagen aktiviert. Diese beinhalten 4 Müllpressbehälter, 2 Abrollcontainer und 27 Absetzcontainer mit einem Anschaffungswert über 1.000 EUR/Stück. Absetzcontainer mit einem Anschaffungswert von 150 bis 1.000 EUR (für die Abfuhr von Sperrmüll und Grünabfällen) wurden im Wert von 5.503,75 EUR angeschafft und aktiviert.

Müllbehälter mit einem Anschaffungswert von 150 bis 1.000 EUR (für Rest-/Bioabfall und Altpapier) wurden im Wert von 275.529,74 EUR und Müllbehälter mit einem Anschaffungswert bis 150 EUR im Wert von 23.665,11 EUR zum Austausch verschlissener Behälter gekauft.

Papierkörbe und Streugutbehälter mit einem Anschaffungswert von 150 bis 1.000 EUR wurden mit einem Wert von 5.095,41 EUR angeschafft. Zum Austausch verschlissener Papierkörbe mit einem Anschaffungswert bis 150 EUR erfolgte im Wirtschaftsjahr 2013 keine Anschaffung.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um den Neubau der Abscheideranlage für den Waschplatz und die Tankstelle, den Bau von Verkehrsanlagen und Freiflächengestaltung in der Rothenseer Straße.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau zeigt sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt:

| 01.01.2013 | Zugang 2013 | Inbetriebnahme 2013 | 31.12.2013 |
|--|------------------------|--------------------------------|-------------------|
| Betriebsbauten 1.383,76 EUR | 188.480,21 EUR | 0,00 EUR | 189.863,97 EUR |
| Entsorgungsanlagen 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Andere Anlagen 99.877,41 EUR | 0,00 EUR | 99.877,41 EUR | 0,00 EUR |
| Gesamt 101.261,17 EUR | 188.480,21 EUR | 99.877,41 EUR | 189.863,97 EUR |

Geleistete Anzahlungen sind zum 31.12.2013 nicht vorhanden.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Es sind Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 460.459,66 EUR (Vorjahr: 459,2 TEUR) vorhanden. Zum 31. Dezember 2013 sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 51.727.823,45 EUR (Vorjahr: 49.875,4 TEUR) vorhanden.

Diese Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände teilen sich wie folgt auf:

2.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2013 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 378.189,56 EUR (Vorjahr: 559,6 TEUR) vorhanden. Auf die offenen Forderungen in Höhe von 386.252,00 EUR (Vorjahr: 572,7 TEUR) wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 8.062,44 EUR (Vorjahr: 13,1 TEUR) gebildet.

2.2. Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger

Die Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger in Höhe von 50.928.182,47 EUR (Vorjahr: 48.784,2 TEUR) teilen sich wie folgt auf:

- Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren

Zum 31. Dezember 2013 sind offene Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 1.314.966,76 EUR (Vorjahr: 1.349,1 TEUR) vorhanden. Die Entwicklung der Forderungen wird monatlich unter Berücksichtigung der Sollveränderungen und der Zahlungseingänge durch den Fachbereich Finanzservice zugearbeitet.

Mit der Abrechnung des Monats Dezember erfolgt eine Anpassung der Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren an den Stand der Debitor - Offene Posten Liste (Stichtag 31.12.2013).

Zum 31. Dezember 2013 weist die Debitor - Offene Posten Liste Forderungen in Höhe von 606.714,27 EUR (Vorjahr: 647,8 TEUR) aus. Diese enthalten kreditorische Debitoren in Höhe von 35.014,08 EUR (Vorjahr: 18,7 TEUR), welche den Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger zugeordnet werden.

Die somit vorhandenen Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 641.728,35 EUR (Vorjahr: 666,5 TEUR) wurden mit Anteilen aus 1997 bis 2013 in Höhe von 450.097,22 EUR (Vorjahr: 443,8 TEUR) wertberichtigt. Die Wertberichtigung stellt keine Ausbuchung dar.

Die Differenz zwischen den vom Fachbereich Finanzservice zugearbeiteten Forderungen und den Forderungen entsprechend dem Stand der Debitor - Offenen Posten Liste (Stichtag 31.12.2013) wird als Forderung gegenüber dem Aufgabenträger in Höhe von 673.238,41 EUR (Vorjahr: 701,3 TEUR) ausgewiesen. Auf diese Forderung wurde keine Wertberichtigung gebildet.

Der Aufgabenträger hat in 2010 auf eine neue Software umgestellt. In diesem Zusammenhang traten Probleme bei der Zuordnung vereinnahmter Gebühren für Abfallentsorgung und Straßenreinigung auf. Nach Abstimmung des Forderungsbetrages erfolgt in 2014 durch den Aufgabenträger die Zahlung an den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb.

Die Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos beträgt 2.300 EUR (Vorjahr: 2,3 TEUR).

- Forderung verbundene Sonderkasse Landeshauptstadt Magdeburg

Zwischen dem Eigenbetrieb SAB und dem Aufgabenträger besteht eine verbundene Sonderkasse, die zum 31.12.2013 einen Saldo von 48.821.520,49 EUR (Vorjahr: 47.660,6 TEUR) auswies. Der Bestand der verbundenen Sonderkasse stellt eine Forderung gegenüber dem Aufgabenträger dar, daher erfolgt der Ausweis unter dieser Position.

- sonstige Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger

Die sonstigen Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger aus Leistungsbeziehungen bestehen u. a. aus Nachforderungen aus Stadtanteil Straßenreinigung/Winterdienst des Jahres 2011 (5.362,32 EUR), des Jahres 2012 (72.937,12 EUR) und des Jahres 2013 (405.499,36 EUR), Forderungen an Ämter/Fachbereiche aus der Inanspruchnahme der Kfz-Werkstatt, des Containerdienstes und sonstige Leistungen (88.551,58 EUR) sowie aus den Aufräumarbeiten im Zuge des Hochwassers im Juni 2013 (670.486,13 EUR).

2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Hier werden die Forderungen an den Landkreis Börde aus der Verbrennung von Abfällen beim MHKW ausgewiesen, diese betragen zum Wirtschaftsjahr 2013 413.668,42 EUR (Vorjahr: 402,1 TEUR). Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u. a. die unterwegs befindlichen Zahlungen in Höhe von 4.406,27 EUR (Vorjahr: 5,1 TEUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände sind nicht wertberichtigt.

Der Eigenbetrieb ist auf Grund der abgeschlossenen Vereinbarungen bezüglich der Abfallmengen aus dem Landkreis Börde (Entsorgungsgebiete Nord und Süd) zur Müllverbrennung Vertragspartner des Müllheizkraftwerkes Rothensee. Die entsprechenden Kosten werden an den Landkreis Börde weiterberechnet. Die Erlöse und Aufwendungen aus der Vereinbarung zur Restabfallbehandlung mit dem Landkreis Börde sind ergebnisneutral.

2.4. Kassenbestand

Zum 31. Dezember 2013 ist ein Kassenbestand in Höhe von 1.566,66 EUR (Vorjahr: 1,0 TEUR) vorhanden.

2.5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält u. a. anteilige Kfz-Steuern und die Bereitstellung von Mautgebühren sowie Rundfunkgebühren für das Wirtschaftsjahr 2014.

Passiva

1. Stammkapital

Das Stammkapital ist im § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes mit 5.112.918,00 EUR festgelegt.

Der Jahresgewinn des Vorjahres (2012) betrug 3.970.353,34 EUR. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes erfolgte in der Stadtratssitzung vom 5. Dezember 2013. Gemäß Beschluss Nr. 2037-71(V)13 des Stadtrates - Jahresabschluss 2012 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes - erfolgt die Behandlung des Jahresgewinnes wie folgt:

| | | |
|----|---|------------------|
| a) | zur Zuführung in die allgemeine Rücklage i. H. v. | 2.523.917,32 EUR |
| b) | Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag) i. H. v. | 484.835,45 EUR |
| c) | zur Abführung an den Haushalt der Stadt i. H. v. | 961.600,17 EUR |

Der Verlustvortrag wird in den folgenden Kalkulationsperioden in den Gebührenberechnungen eingearbeitet.

Die Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers entspricht der Eigenkapitalverzinsung und erfolgte unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist durch diese Zahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Der handelsrechtliche Jahresgewinn 2013 von 3.363.531,43 EUR ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013 in die Bilanz übernommen worden. Das Eigenkapital erhöht sich von 36.770.848,14 EUR (31.12.2012) auf 39.172.779,40 EUR (31.12.2013).

Aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften des BilMoG hat sich bei den sonstigen Rückstellungen für die Abfallbeseitigung im Wirtschaftsjahr 2010 eine Unterbewertung im Vergleich zu den bisherigen Wertansätzen in Höhe von 15.374.869,25 EUR ergeben. Diese wurden mit der Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2010 der Sonderrücklage gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB zugeführt. Dabei handelt es sich um einen einmaligen Zinseffekt, ohne weitere Veränderungen.

2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Abfallbeseitigung, Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläen, Zinsen, Resturlaubsansprüche und sonstige Rückstellungen (Aufbewahrungspflicht für Geschäftsunterlagen, Abschlusserstellung und -prüfung) sowie den Gebührenaussgleich nach KAG.

Der Rückstellungsspiegel entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt:

| 01.01.2013 EUR | Verbrauch EUR | Auflösung EUR | Zinsen/ Auflösung/ Abzinsung EUR | Zuführung/ (Z) Zinsen EUR | 31.12.2013 EUR |
|--|------------------|------------------|---|---------------------------------|-------------------|
| Abfallbeseitigung | | | | | |
| Rückstellungen Altdeponie Hängelsberge | | | | | |
| 5.954.100,00 | 1.698.081,36 | 24.157,00 | 219.706,00 | 614.932,36 | 5.066.500,00 |
| Rückstellungen Deponieerweiterung | | | | | |
| 21.079.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 252.400,00 | 21.331.600,00 |
| Rückstellungen Deponie Cracauer Anger | | | | | |
| 4.703.000,00 | 371.248,66 | 57.792,34 | 173.541,00 | 0,00 | 4.447.500,00 |
| Gebührenaussgleichsrückstellung | | | | | |
| 1.260.085,52 | 446.982,25 | 0,00 | 36.926,17 | 180.622,55 | 1.030.651,99 |
| Weitere sonstige Rückstellungen | | | | | |
| 957.524,51 | 474.185,76 | 101.889,52 | 0,00 | 330.435,28 (Z) -32.700,00 | 681.184,51 |
| Gesamt | | | | | |
| 33.953.910,03 | 2.990.498,03 | 183.838,86 | 430.173,17 | 1.347.690,19 | 32.557.436,50 |
| Ertragssteuerrückstellung | | | | | |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | | | | | |
| 33.953.910,03 | 2.990.498,03 | 183.838,86 | 430.173,17 | 1.347.690,19 | 32.557.436,50 |

Die weiteren sonstigen Rückstellungen beinhalten Urlaubsrückstellungen (97,8 TEUR), Altersteilzeit (389,4 TEUR) und übrige Rückstellungen (193,9 TEUR).

Bei den Rückstellungen Deponieerweiterung Hängelsberge wurde das Beibehaltungswahlrecht in Art. 67 Abs. 15.2 ERHGB ausgeübt. Die ausgewiesenen Rückstellungen wurden nicht verringert, da sie bis zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müssten. Der Betrag der Überdeckung beläuft sich auf 8.365,6 TEUR (Vorjahr: 9.193,0 TEUR).

Für das Wirtschaftsjahr 2014 sind Entnahmen aus den Rückstellungen für Abfallbeseitigung von 326.600 EUR für die Altdeponie Hängelsberge und 351.500 EUR für die Deponie Cracauer Anger vorgesehen.

3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013 in Höhe von 2.876.558,41 EUR (Vorjahr: 2.795,3 TEUR) sind nicht besichert und teilen sich wie folgt auf:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist die Restschuld des Kredites des Eigenbetriebes in Höhe von 507.759,66 EUR (Vorjahr: 676,4 TEUR) ausgewiesen.

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2013 1.965.277,84 EUR (Vorjahr: 1.771,0 TEUR).

Darin enthalten sind u. a. die Verbindlichkeiten gegenüber dem MHKW aus der Verbrennung von Abfällen der Landeshauptstadt Magdeburg (937.829,12 EUR) und des Landkreises Börde (413.668,42 EUR), die Fremdleistungen für Winterdienst (161.591,71 EUR) sowie die Sicherheitseinbehalte für Gewährleistung in Höhe von 18.788,30 EUR (Vorjahr: 22,6 TEUR).

- Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger betragen zum 31.12.2013 219.458,54 EUR (Vorjahr: 191,9 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger bestehen u. a. aus der Umsatzsteuervorauszahlung (49,7 TEUR), der Leistungsverrechnung Ämter/Fachbereiche (77,1 TEUR), dem Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherungen (48,2 TEUR).

- Sonstige Verbindlichkeiten

Als sonstige Verbindlichkeiten sind u. a. Zinsabgrenzungen für den laufenden Kredit, Entgeltzuschläge, das leistungsorientierte Entgelt und Auszahlungen für die Umwelterziehung ausgewiesen.

Für die Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Fristigkeiten:

| Verbindlichkeiten | Restlaufzeiten | | | | |
|--------------------------------|-----------------------|---------------------------|-----------------------------|--------------------|--------------------|
| | bis 1 Jahr TEUR | >1 bis 5 Jahre TEUR | mehr als 5 Jahre TEUR | 31.12.2013 TEUR | 31.12.2012 TEUR |
| gegenüber Kreditinstituten | 176 | 332 | 0 | 508 | 676 |
| aus Lieferungen und Leistungen | 1.965 | 0 | 0 | 1.965 | 1.771 |
| gegenüber Aufgabenträger | 219 | 0 | 0 | 219 | 192 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 184 | 0 | 0 | 184 | 156 |
| - davon aus Steuern | (0) | (0) | (0) | (0) | (0) |
| Summe Verbindlichkeiten | 2.544 | 332 | 0 | 2.876 | 2.795 |

4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Zahlungen von Firmen auf Grund von Nutzungsverträgen für die Werbeflächen auf den Fahrzeugen des Eigenbetriebes.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

| Verpflichtung | Zahlungen p. a. | | |
|--------------------------------------|--------------------|------------------------|-------------------|
| | bis 1 Jahr TEUR | >1 bis 5 Jahre TEUR | > 5 Jahre TEUR |
| Fremdleistungen Sperrmüllverwertung | 256,6 | 0 | 0 |
| Fremdleistungen Bioabfallverwertung | 331,4 | 0 | 0 |
| Fremdleistungen Grünabfallverwertung | 170,9 | 0 | 0 |
| Fremdleistungen Verwertung Kehricht | 112,5 | 0 | 0 |
| Fremdleistungen Entsorgung Dachpappe | 40,3 | 40,3 | 0 |
| Fremdleistungen Schadstoffentsorgung | 79,8 | 0 | 0 |
| Fremdleistungen Verwertung Fenster | 15,5 | 0 | 0 |
| Fremdleistungen sonstige Verwertung | 29,1 | 23,6 | 0 |
| Fremdleistungen Winterdienst | 840,5 | 413,6 | 0 |
| Fremdleistungen Müllverbrennung | 9.066,3 | 36.265,4 | 13.599,5 |
| Summe | 10.942,9 | 36.742,9 | 13.599,5 |

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2013 stellen sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan wie folgt dar:

| | IST 2013 EUR | Wirtschaftsplan 2013 EUR |
|--|-----------------|--------------------------------|
| Umsatzerlöse | 28.133.981,86 | 27.839.500 |
| davon: | | |
| Abfallgebühren | 21.277.497,24 | 22.079.500 |
| Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie | 887.468,77 | 367.200 |
| Straßenreinigungsgebühren | 2.366.329,04 | 2.254.800 |
| Erträge Leistungen Straßenreinigung für Dritte | 141.699,51 | 79.100 |
| Werkstattleistung für Ämter | 349.628,24 | 502.600 |
| Anteil Stadt Straßenreinigung/Winterdienst | 2.844.999,36 | 2.439.500 |
| Gebührenausgleichsrückstellung Abfall-/ Straßenreinigungsgebühren | 266.359,70 | 116.800 |

Die Entwicklung der Überdeckungen aus den Betriebszweigen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung wird entsprechend § 5 KAG-LSA bei der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Überdeckungen aus Vorjahren) und die Zuführungen (Überdeckungen des lfd. Jahres) werden bei den Umsatzerlösen dargestellt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind die Erlöse aus den Leistungen der Papiereinsammlung für den Anteil der Systembetreiber nach Verpackungsverordnung (256,6 TEUR), aus der Papierverwertung (1.364,3 TEUR) und der Kostenbeteiligung der Systembetreiber nach Verpackungsverordnung an den Wertstoffcontainerstellflächen und der Abfallberatung (332,1 TEUR) enthalten.

Einen wesentlichen Anteil bilden die weiterbelasteten Müllverbrennungskosten aus der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Börde (2.439,9 TEUR), denen gleich hohe Materialaufwendungen gegenüber stehen.

Weiterhin sind hier der Kostenersatz für öffentliche Toiletten (121,0 TEUR), die Weiterberechnung des Kraftstoffes an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (42,5 TEUR), die Schrotterlöse (98,0 TEUR), die Erlöse aus der Gasverwertung der Deponien (83,8 TEUR), die Erlöse aus der Verwertung von Altholz (14,0 TEUR), die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (183,8 TEUR), die Fördermittel für die Rekultivierung der Altdeponie Hängelsberge (438,1 TEUR) und der Deponie Cracauer Anger (88,4 TEUR) sowie andere betriebliche und periodenfremde Erträge ausgewiesen.

Für die endgültige Oberflächenabdichtung 3. BA der Altdeponie Hängelsberge wurden mit dem Zuwendungsbescheid vom 28. September 2013 Fördermittel in Höhe von 1.228.800 EUR genehmigt. Bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfes wurden diese Mittel berücksichtigt.

Weiterhin liegen Zuwendungsbescheide für die Planung und Errichtung einer Schwachgasentsorgungsanlage auf der Altdeponie Hängelsberge (62,0 TEUR) und der Deponie Cracauer Anger - hier mit Wärmeauskopplung - (131,8 TEUR) vor. Die Baumaßnahmen wurden im Wirtschaftsjahr 2013 abgeschlossen. Bei der Rückstellungsberechnung für beide Deponien wurden die zuwendungsfähigen Mittel berücksichtigt.

Im Juni 2013 wurde in der Landeshauptstadt Magdeburg auf Grund des Hochwassers Katastrophenalarm ausgelöst. Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb wurde mit der Koordinierung und Durchführung von Schutzmaßnahmen sowie den Aufräumarbeiten beauftragt. Entsprechend der Richtlinie über Soforthilfen für Kommunen wurden die entstandenen Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von 1.215.094,22 EUR erstattet. Entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden wurde ein Antrag in Höhe von 670.486,13 EUR beim Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht. Dieser wird derzeit auf seine Rechtmäßigkeit geprüft.

Insgesamt wurden Leistungen Dritter in Höhe von 1.458.040,28 EUR beauftragt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Sammlung und den Transport von Sandsäcken, Sperrmüll und anderen Abfällen sowie deren Ablagerung bzw. Verwertung. Des Weiteren sind im Eigenbetrieb Eigenleistungen und sonstige Aufwendungen in Höhe von 427.540,07 EUR entstanden.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich in:

| | IST 2013 (EUR) | Wirtschaftsplan 2013 (EUR) |
|--|-------------------|-------------------------------|
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 2.136.528,40 | 2.091.100 |
| davon sind | | |
| Heizöl | 5.392,98 | 4.700 |
| Kraftstoffe | 973.440,47 | 1.003.000 |
| davon: Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Weiterberechnung sonstige betriebliche Erträge) | 42.324,79 | |
| Strom | 136.822,57 | 135.000 |
| Wasser | 10.516,56 | 12.200 |
| Abwasser | 75.819,31 | 99.100 |
| Gas | 127.966,96 | 114.700 |
| Kfz-Ersatzteile | 411.660,66 | 458.100 |
| Öle, Fette | 28.379,33 | 30.200 |
| Maschinentechnische Ersatzteile | 40,52 | 500 |
| AdBlue | 3.924,82 | 3.300 |
| Sonstiges Betriebsmaterial | 62.415,13 | 75.100 |
| Büromaterial | 6.142,42 | 4.700 |
| Abfallsäcke | 2.155,3 | 2.600 |
| Big-Bag/Plattensäcke für Asbest | 238,02 | 0 |

| | IST 2013 (EUR) | Wirtschaftsplan 2013 (EUR) |
|---|---------------------------|---------------------------------------|
| Streusand/Splitt | 8.079,87 | 5.000 |
| Lauge/Salz | 223.574,41 | 90.400 |
| Dienst- und Schutzbekleidung | 50.335,88 | 41.700 |
| Hygiene- und Verbrauchsmaterial | 9.057,12 | 10.000 |
| Reinigungsmaterial | 566,07 | 800 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen davon sind | 9.888.732,91 | 10.250.900 |
| Fremdleistungen für Sperrmüllverwertung | 249.801,67 | 414.900 |
| Fremdleistungen für Bioabfallverwertung | 295.551,70 | 320.000 |
| Fremdleistungen für Grünabfälle | 113.109,85 | 106.400 |
| Fremdleistungen für Verwertung Kehricht | 91.575,75 | 98.000 |
| Fremdleistungen für Entsorgung Dachpappe | 27.792,35 | 55.000 |
| Fremdleistungen für Verwertung von Fenstern | 9.776,51 | 12.000 |
| Fremdleistungen für sonstige Verwertung | 25.676,96 | 32.000 |
| Fremdleistungen für Schadstoffentsorgung | 98.334,53 | 127.900 |
| Fremdleistungen für Straßenwinterdienst | 865.436,07 | 817.300 |
| Fremdleistungen für Müllverbrennung Eigenbetrieb | 5.671.787,38 | 5.863.400 |
| Fremdleistungen für Müllverbrennung LK Börde | 2.439.890,14 | 2.404.000 |

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz nutzt für die Betankung seiner Fahrzeuge vermehrt die Betriebstankstelle in der Rothenseer Straße. Dafür erfolgt monatlich eine Rechnungslegung. Die Erlöse werden den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet.

Die Fremdleistungen für den Straßenwinterdienst wurden den Fremdfirmen entsprechend der gültigen Verträge erstattet.

4. Personalkosten

Die Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2013 gliedern sich wie folgt:

| | Ist 2013 EUR | Wirtschaftsplan 2013 EUR |
|---------------------------------------|-------------------------|-------------------------------------|
| Personalaufwand | 12.128.839,72 | 12.614.500 |
| a) Entgelt | 9.844.666,69 | 10.223.900 |
| Entgelt Beschäftigte | 9.646.418,35 | 10.209.300 |
| Aufwendungen Altersteilzeit | 172.555,28 | 0 |
| VWL und sonstige Personalaufwendungen | 25.693,06 | 14.600 |

| | Ist 2013 EUR | Wirtschaftsplan 2013 EUR |
|-------------------------------------|-------------------------|-------------------------------------|
| b) Soziale Abgaben | 2.284.173,03 | 2.390.600 |
| Soziale Abgaben Beschäftigte | 1.863.353,21 | 1.966.200 |
| Berufsgenossenschaft | 48.208,93 | 48.700 |
| Zusatzversorgungskasse Beschäftigte | 372.610,89 | 375.700 |

Das Entgelt wurde entsprechend den Tarifverhandlungen im Jahr 2012 ab 1. Januar 2013 um 1,4 Prozent und ab 1. August 2013 um weitere 1,4 Prozent erhöht. Entsprechend den Tarifverhandlungen im Jahr 2010 erfolgte im Jahr 2013 eine Erhöhung der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) um 0,25 Prozent auf 2,00 Prozent.

In der Position Entgelt für Beschäftigte ist die Entnahme aus Deponierückstellungen der Altdeponie Hängelsberge sowie Deponie Cracauer Anger für die Erbringung von Leistungen während der Stilllegungs- und Nachsorgephase durch eigenen Personaleinsatz in Höhe von 72,1 TEUR berücksichtigt. Die Einsparungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die Tarifstruktur des TVöD und dem Personalmanagement bei Neueinstellungen bzw. beim Ersatz für Personal mit Langzeiterkrankungen.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen unterteilen sich in:

| | IST 2013 EUR | Wirtschaftsplan 2013 EUR |
|--|-------------------------|-------------------------------------|
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 16.391,53 | 15.600 |
| Abschreibungen auf Grundstücke mit Werteverzehr | 630.384,00 | 262.800 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | 2.398.136,92 | 2.394.400 |
| Sofortabschreibungen Abfallbehälter bis 150 EUR | 23.665,11 | 61.000 |

Bei den Abschreibungen auf Grundstücke mit Werteverzehr handelt es sich um die Abschreibungen für die Deponieerweiterung Hängelsberge entsprechend dem Ablagevolumen i. H. v. 630.384,00 EUR (Vorjahr: 357,2 TEUR).

Im Zuge der Aufräumarbeiten nach dem Hochwasser wurden auf der Deponieerweiterung Hängelsberge 7.356,66 t Sandsäcke abgelagert. Weiterhin wurden im Wirtschaftsjahr 2013 außerplanmäßig ca. 20.000 t Schlacke von einer Fremdfirma angeliefert und abgelagert.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten die Abschreibungen für die Spezialfahrzeuge der Betriebszweige Abfallwirtschaft und Straßenreinigung. Im Plan 2013 ist von einer Inbetriebnahme im lfd. Wirtschaftsjahr ausgegangen worden. Die Fertigstellung und Aktivierung der Spezialfahrzeuge erfolgte, wie auch im Vorjahr, erst im folgenden Wirtschaftsjahr.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

| | IST 2013 | Wirtschaftsplan |
|---|---------------------|------------------------|
| | EUR | 2013 |
| | | EUR |
| Instandhaltungsaufwendungen | | |
| Instandhaltung, Wartung, Werkzeuge, Kleingeräte | 487.126,29 | 622.600 |
| Verwaltungsaufwendungen | | |
| Rechts- und Beratungsaufwand | 37.578,75 | 96.000 |
| Fachzeitschriften u. Fachbücher | 8.940,30 | 9.700 |
| Bürobedarf | 17.412,05 | 26.900 |
| Telekommunikation, Porto | 56.593,08 | 84.900 |
| Abfallberatung, Bekanntmachungen | 86.398,87 | 108.800 |
| Vertriebsaufwendungen | | |
| Reisekosten | 2.307,50 | 1.500 |
| Übrige betriebliche Aufwendungen | | |
| Zuführungen zu Rückstellungen | 867.332,36 | 160.900 |
| Fremdaufträge Ingenieurleistungen | 19.774,62 | 84.000 |
| Mieten, Leasing, Nebenkosten | 210.842,40 | 219.200 |
| Reinigung, Wartung, Reinigung öffentliche Toiletten | 278.369,54 | 383.000 |
| Versicherungen | 147.814,19 | 151.800 |
| Kfz-Betriebskosten, Kfz-Reparaturen | 408.197,40 | 474.200 |
| Aus- und Weiterbildung | 67.837,91 | 93.000 |
| Erstattung Leistungen Stadt | 303.418,75 | 298.800 |
| Entsorgungsentgelt PPK, Erlösbeteiligung DSD | 202.438,49 | 294.100 |
| Wertberichtigungen, Forderungsverluste | 106.668,01 | 122.500 |
| Übrige Aufwendungen | 199.836,96 | 132.500 |
| Sonstige Aufwendungen - Katastropheneinsatz | 1.458.040,28 | 0 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 171.546,77 | 131.400 |
| Gesamt | 5.138.474,52 | 3.495.800 |

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge enthalten die Zinserträge aus der Anlage der liquiden Mittel in Höhe von 42.774,89 EUR (Vorjahr: 105,3 TEUR).

Die geplante Zinsentwicklung für Finanzanlagen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes, die durch den Aufgabenträger über die Sonderkasse bewirtschaftet werden, wurde nicht erreicht. Der durchschnittlich erzielte Zinssatz betrug im Wirtschaftsjahr 2013 0,0876 Prozent (Vorjahr: 0,2208 Prozent; Plan 2013: 2,00 Prozent).

Des Weiteren sind in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen Erträge aus der Abzinsung der Gebührenausschleichsrückstellung in Höhe von 43.935,07 EUR (Vorjahr: 80,9 TEUR) und der Altersteilzeitverpflichtung in Höhe von 32.700,00 EUR (Vorjahr: 48,7 TEUR) enthalten.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten die Zinsen für den laufenden Kredit.

Des Weiteren sind Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (Rekultivierung und Nachsorge von Deponien) nach Anwendung des BilMoG in Höhe von 474.108,24 EUR (Vorjahr: 492,0 TEUR) enthalten.

9. Sonstige Steuern

In dieser Position sind Kfz-Steuer für das Jahr 2013 in Höhe von 37.869,64 EUR enthalten.

Sonstige Angaben

Das im Geschäftsjahr 2013 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar betrug 14,0 TEUR (Vorjahr: 20,2 TEUR) und hat sich ausschließlich auf die Abschlussprüfung 2012 bezogen.

Der SAB beschäftigte im Geschäftsjahr 2013 im Durchschnitt 286,49 (Vorjahr: 283,50) Mitarbeiter. Die Beschäftigten gliedern sich zu den Stichtagen wie folgt auf:

| | <u>31.12.2012</u> | <u>31.12.2013</u> |
|-------------|-------------------|-------------------|
| Arbeiter | 237,75 | 238,90 |
| Angestellte | 48,00 | 50,90 |

Des Weiteren bildet der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb Auszubildende in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft aus. Insgesamt werden mit Beginn des Ausbildungsjahres 2013 sieben Auszubildende im Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb ausgebildet.

Betriebsleiterin im Wirtschaftsjahr 2013 war Frau Dipl.-oec. Doris König.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleiterin wird unter Anwendung des § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Der Betriebsausschuss setzt sich zum 31. Dezember 2013 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Herr Holger Platz,
Beigeordneter Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Stellvertreterin: Frau Regina Mittendorf,
Fachbereichsleiterin Personal- und Organisationservice

Stadträte: Mitglieder des Gremiums:
Herr Olaf Czogalla (SPD), Dipl.-Ing.
Frau Beate Wübbenhorst (SPD), Pädagogin
Herr Bernd Reppin (CDU), Straßenbahnfahrer
Herr Andreas Schumann (CDU), Dipl.-Musiker
Frau Helga Boeck (Die Linke), Dipl.-Ing. oec.
Frau Monika Zimmer (Die Linke), Ökonomin
Herr Wolfgang Wähnelt (Grüne), Architekt

Beratendes Mitglied:

Herr Hans-Jörg Schuster (FDP), Dipl.-Ing. (FH) Bauwesen

Beschäftigtenvertreter: Herr Reinhardt Brett
Herr Jörg Richter

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes wurden nicht
gewährt.

Magdeburg, 31. März 2014

i.V.



König

Betriebsleiterin

**Anlagennachweis
Wirtschaftsjahr 2013**

| A. Anlagevermögen | Entwicklung der Anschaffungswerte | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | | Kennzahlen | |
|---|-----------------------------------|----------------|------------------|----------------|----------------------------|--------------------------------|----------------|----------------|-------------------|----------------------------|-------------------------|---|--|
| | Stand 01.01.2013 EUR | Zugänge EUR | Umbuchung EUR | Abgänge EUR | Stand 31.12.2013 EUR | 01.01.2013 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | 31.12.2013 EUR | Stand 31.12.2013 EUR | Stand Vorjahr EUR | Durchschnitt- licher AfA- satz v.H. | Durchschnitt- licher Rest- buchwert v.H. |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 247.122,14 | 15.136,53 | 0,00 | 0,00 | 262.258,67 | 199.483,14 | 16.391,53 | 0,00 | 215.874,67 | 46.384,00 | 47.639,00 | 6,3 | 17,7 |
| Summe I | 247.122,14 | 15.136,53 | 0,00 | 0,00 | 262.258,67 | 199.483,14 | 16.391,53 | 0,00 | 215.874,67 | 46.384,00 | 47.639,00 | | |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 19.137.307,57 | 70.264,22 | 0,00 | 0,00 | 19.207.571,79 | 5.651.917,21 | 567.489,22 | 0,00 | 6.219.406,43 | 12.988.165,36 | 13.485.390,36 | 3,0 | 67,6 |
| 2. Entsorgungsanlagen | 44.000.939,89 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 44.000.939,89 | 40.775.699,89 | 700.041,00 | 0,00 | 41.475.740,89 | 2.525.199,00 | 3.225.240,00 | 1,6 | 5,7 |
| 3. Sammlungsanlagen | 11.410.080,28 | 1.572.391,45 | 119.156,61 | 923.432,85 | 12.178.195,49 | 7.170.253,28 | 1.234.033,42 | 917.045,21 | 7.487.241,49 | 4.690.954,00 | 4.239.827,00 | 10,1 | 38,5 |
| 4. Fahrzeuge | 4.736.906,86 | 343.876,21 | 0,00 | 207.210,41 | 4.873.572,66 | 3.404.472,86 | 348.518,21 | 207.195,41 | 3.545.795,66 | 1.327.777,00 | 1.332.434,00 | 7,2 | 27,2 |
| 5. Maschinen und maschinelle Anlagen | 1.756.048,16 | 28.192,47 | 0,00 | 2.255,88 | 1.781.984,75 | 1.192.449,71 | 85.288,47 | 2.254,88 | 1.275.483,30 | 506.501,45 | 563.598,45 | 4,8 | 28,4 |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.823.501,85 | 68.793,90 | -19.279,20 | 14.567,72 | 1.858.448,83 | 1.397.502,85 | 116.815,71 | 12.489,73 | 1.501.828,83 | 356.620,00 | 425.999,00 | 6,3 | 19,2 |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 101.261,17 | 188.480,21 | -99.877,41 | 0,00 | 189.863,97 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 189.863,97 | 101.261,17 | | |
| Summe II | 82.966.045,78 | 2.271.998,46 | 0,00 | 1.147.466,86 | 84.090.577,38 | 59.592.295,80 | 3.052.186,03 | 1.138.985,23 | 61.505.496,60 | 22.585.080,78 | 23.373.749,98 | | |
| Gesamtsumme | 83.213.167,92 | 2.287.134,99 | 0,00 | 1.147.466,86 | 84.352.836,05 | 59.791.778,94 | 3.068.577,56 | 1.138.985,23 | 61.721.371,27 | 22.631.464,78 | 23.421.388,98 | | |

Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013

1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb wird gemäß Eigenbetriebssatzung als organisatorisches, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg geführt.

Der Eigenbetrieb führt die im öffentlichen Interesse liegende Abfallsammlung und -entsorgung einschließlich des Betriebes, der Stilllegung und der Nachsorge der Depo-nien durch. Aufgabe des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes ist die Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit, die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes bei bestmöglichem Service und hohem ökologischen Standard. Die Leistungen der Straßenreinigung und Abfallentsorgung werden auf Grundlage der gel-tenden Satzungen durchgeführt. Die Straßenreinigungsgebühren sind für den Kalkula-tionszeitraum 2013 - 2015 gegenüber dem Vorjahr für die Fahrbahnreinigung um durchschnittlich 16 Prozent und für die Gehbahnreinigung um 10,8 Prozent gestiegen. Die Stadt übernimmt als öffentlichen Anteil mindestens 25 Prozent der Kosten der Straßenreinigung für Fahrbahnen und Gehbahnen sowie 100 Prozent der Winter-dienstkosten für Fahrbahnen. Die Gebührenerhöhungen ergeben sich durch Unterde-ckungen der Vorjahre (Kostenverschiebungen durch weniger Winterdiensteinsatztage), die Änderung der Anliegerpflichten an Haltestellen und durch allgemeine Preissteige-rungen.

Die Abfallgebühren für die regelmäßige Abfallentsorgung sind für den Kalkulationszeit-raum 2013 - 2015 gegenüber dem Vorjahr pro Gebühreneinheit unverändert geblieben.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde die in 2012 aufgestellte Fortschreibung des Abfallwirt-schaftskonzeptes für den Zeitraum von 2013 bis 2017 vorgestellt, erörtert und mit Beschluss des Stadtrates vom 5. Dezember 2013 (Beschluss-Nr. 2038-71(V)13) beschlossen. Die Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Erstel-lung von Abfallwirtschaftskonzepten ist in § 21 des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) festgeschrieben. Um die Ziele der Kreislaufwirtschaft umsetzen zu können, hat

der öRE den Stand der Abfallentsorgung zu analysieren, Auswirkungen auf die Stofftrennung sowie auf Logistikprozesse zu analysieren und zu prüfen, welche Einzelfalllösungen am besten geeignet sind. Mit dem Abfallwirtschaftskonzept wurden dazu erste Prüfungen vorgenommen und Maßnahmen vorgeschlagen. Mit der neuen 5-stufigen Abfallhierarchie gilt der Vorrang der stofflichen Verwertung gegenüber der energetischen Verwertung. Vorrang haben dabei Maßnahmen, die den Schutz von Mensch und Umwelt, bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen am besten gewährleisten. Zu beachten sind dabei technische Machbarkeit, wirtschaftliche Zumutbarkeit und soziale Folgen der Maßnahmen. Soweit es technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, sind Papier, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle sowie Bioabfälle spätestens ab dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit wurde bereits im Jahr 2002 ein Vertrag zur Behandlung und Entsorgung der Restabfälle der Landeshauptstadt Magdeburg mit einer 15-jährigen Laufzeit ab dem 1. Juni 2005 abgeschlossen. Alle Restabfälle, die dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb überlassen werden, sind seit diesem Stichtag zur thermischen Restabfallbehandlung ins Müllheizkraftwerk Rothensee (MHKW) verbracht worden. Im Jahr 2013 erfolgte keine Entgelterhöhung für die thermische Restabfallbehandlung. Insgesamt wurden dem MHKW 59.976,81 Tonnen Abfälle aus der Landeshauptstadt Magdeburg zur thermischen Behandlung angeliefert (Vorjahr: 59.237,76 Tonnen). Die Gesamtanlieferungsmenge entspricht 90,25 Prozent der Mindestanlieferungsmenge des Vertrages.

Die Entsorgungssicherheit der anderen Abfallarten zur Verwertung und Beseitigung ist durch kontinuierliche öffentliche Ausschreibungen unter Einbeziehung der Privatwirtschaft bzw. durch Nutzung eigener Anlagen, wie die bis 2023 im Betrieb befindliche Deponie Hängelsberge gegeben.

Die Getrenntsammlung der Bioabfälle (Biotonne und Grünabfall) ist in der Landeshauptstadt Magdeburg bereits umgesetzt. Die Ausschreibung zur Verwertung erfolgte verfahrensoffen und die Verarbeitung wurde im Jahr 2013 in einer Kompostieranlage durchgeführt. Für die Vergärung bzw. Kompostierung sollte eine gute Qualität des Bioabfalls als Inputmaterial gewährleistet werden. Deshalb ist ein Schwerpunkt im Abfallwirtschaftskonzept weiterhin die ständige Verbesserung der Qualität und Quantität der Bioabfallererfassung.

Das Sammelsystem für Bio- und Grünabfälle ist aus Sicht des SAB bereits optimal eingerichtet. Zu prüfen ist, ob der Anschlussgrad durch optimierte Abfallberatung weiter

erhöht werden kann. Gleichzeitig sollte durch gezielte Abfallberatung der organische Anteil im Restabfall verringert werden.

Das Behältervolumen für die regelmäßige Abfuhr der Rest- und Bioabfallbehälter wurde im Verlauf des Jahres 2013 weitgehend dem Bedarf angepasst. Das Behältervolumen für Restabfall verringerte sich umfangreicher, als es bei der Gebührenkalkulation 2013 (496.215.720 Liter Behältervolumen) eingeschätzt wurde.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden folgende durchschnittliche Behältervolumina bei der Restabfall- und Bioabfallentsorgung veranlagt:

| Behälter- volumen | Betriebsabrechnung Rest- und Bioabfallentsorgung | | | | |
|----------------------|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | Jahr 2013 | Jahr 2012 | Jahr 2011 | Jahr 2010 | Jahr 2009 |
| Liter | Liter | Liter | Liter | Liter | Liter |
| 40 | 1.723.280 | 1.719.597 | 1.696.717 | 1.679.080 | 1.621.880 |
| 60 | 35.089.340 | 34.728.460 | 34.217.300 | 33.990.840 | 33.448.350 |
| 80 | 4.369.733 | 4.177.853 | 3.968.640 | 3.852.160 | 3.607.760 |
| 120 | 55.875.560 | 55.902.860 | 56.262.180 | 56.858.880 | 57.386.940 |
| 240 | 73.787.480 | 72.460.440 | 70.971.680 | 70.162.560 | 68.774.160 |
| <i>Zw.-Summe</i> | <i>170.845.393</i> | <i>168.989.210</i> | <i>167.116.517</i> | <i>166.543.520</i> | <i>164.839.090</i> |
| 770 | 109.576.133 | 112.926.147 | 119.582.797 | 121.201.080 | 125.054.930 |
| 1.100 | 274.119.083 | 285.208.733 | 298.657.883 | 303.846.400 | 310.016.850 |
| <i>Zw.-Summe</i> | <i>383.695.217</i> | <i>398.134.880</i> | <i>418.240.680</i> | <i>425.047.480</i> | <i>435.071.780</i> |
| Veranlagung | 554.540.610 | 567.124.090 | 585.357.197 | 591.591.000 | 599.910.870 |

Das Behältervolumen der Restabfallbehälter sank vom Jahr 2012 mit 501.064.980 Liter auf 487.481.193 Liter im Jahr 2013, wobei die Behälteranzahl stieg. Das Behältervolumen für Bioabfälle stieg gegenüber 2012 mit 66.059.110 Liter auf 67.059.417 Liter im Jahr 2013.

Durch die unterschiedlichen Gebührensätze bei der Restabfall- und Bioabfallabfuhr und die Vorhaltung des haushaltsnahen Sammelsystems für Wertstoffe besteht ein Anreiz zur Abfalltrennung. Um die Entwicklung des Trennverhaltens aufzuzeigen, hat der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb 2009/2010 eine Restabfallanalyse in einem noch nicht zu 100 Prozent an die haushaltsnahe Wertstoffeffassung angeschlossenen Entsorgungsgebiet durchführen lassen und wiederholt dies nach einer Einführungsphase des haushaltsnahen Sammelsystems im Jahr 2013/2014.

Einige Grundstückseigentümer haben mit der Systemumstellung auch die Einführung von Müllschleusen vorgenommen. Durch die Zuordnung der Restabfallmenge zu den Mietparteien kann die Berechnung der Abfallgebühren auf Grund der Inanspruchnahme erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Restabfallmenge weiter verringert.

| | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 |
|--------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Einwohner | 233.669 | 232.660 | 231.620 | 230.979 | 229.672 |
| Aufgestellte Behälter Restabfall | 35.761 | 35.577 | 35.565 | 35.504 | 35.364 |
| Aufgestellte Behälter Bioabfall | 18.077 | 17.814 | 17.589 | 17.344 | 17.133 |
| Aufgestellte Behälter Altpapier | 29.127 | 28.557 | 25.885 | 21.573 | 19.261 |
| Hausmüllaufkommen je Einwohner in kg | 199 | 204 | 215 | 218 | 224 |

Die Entwicklung des Abfallaufkommens zeigt sich wie folgt:

Zusammenfassung der abgelagerten Abfälle auf der Entsorgungsanlage Deponie Hän- gelsberge (Abfälle zur Beseitigung) und der Anlieferungen zum Müllheizkraftwerk:

| Abfallart in t | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 |
|---|-----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Hausmüll, Papierkorb, Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall | 51.530 | 52.994 | 56.003 | 55.360 | 56.852 |
| Sperrmüll davon: aus Hochwasser | 4.393 1.888 | 3.040 | 3.296 | 2.591 | 2.409 |
| Baustellenabfälle darunter: Boden/Steine (Sand vom Hochwasser) | 12.547 7.377 | 4.572 | 4.581 | 5.046 | 5.190 |
| Straßenkehrriecht | 165 | 143 | 140 | 180 | 224 |
| Abfälle der Leichtfraktion/ Gewerbeabfallsortierreste davon: Sortierreste Sperrmüll | 2.513 1.949 | 3.183 | 920 | 1.832 | 1.054 |
| Garten- und Parkabfälle | 11 | 36 | 50 | 53 | 65 |
| Schlämme | 494 | 1.106 | 300 | 283 | 133 |
| Gießerei-, Putzerei- und Strahlensande, Asche/Schlacken, Glasfaserabfälle | 23.275 | 1.372 | 3.551 | 5.893 | 5.986 |
| Verbotswidrig abgelagerte Abfälle | 697 | 628 | 897 | 1.245 | 1.482 |
| Asbestzementabfälle | 142 | 99 | 140 | 128 | 148 |
| Gesamt | 95.766 | 67.173 | 71.889 | 72.611 | 73.543 |

Folgende Abfälle wurden getrennt erfasst oder auf der Deponie zum Wegebau bzw. zur Abdeckung der abgelagerten Abfälle verwertet:

| Getrennt gesammelte Wertstoffe (Verwertung) | Einheit | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Metallschrott | t | 528 | 547 | 584 | 558 | 613 |
| Sperrmüll (einschl. Altteppiche) | t | 8.091 | 7.417 | 8.056 | 7.965 | 7.622 |
| Bauschutt, Bodenaushub | t | 6.330 | 6.706 | 6.973 | 8.813 | 3.289 |
| Straßenkehricht | t | 3.026 | 2.449 | 3.262 | 3.053 | 2.542 |
| Schlämme | t | - | - | - | - | 80 |
| Kühlgeräte | t | 261 | 268 | 234 | 220 | 256 |
| Haushaltsgroßgeräte | t | 236 | 173 | 156 | 250 | 283 |
| Bildschirmgeräte/PC | t | 660 | 713 | 674 | 642 | 619 |
| Altreifen | t | 52 | 49 | 57 | 48 | 53 |
| Elektrokleingeräte | t | 150 | 156 | 139 | 122 | 130 |
| Bioabfall einschl. Grünabfall | t | 23.378 | 24.340 | 24.725 | 23.130 | 24.804 |
| Pappe/Papier/Karton | t | 12.397 | 12.622 | 13.521 | 13.822 | 14.175 |
| Glas (DSD) | t | 3.815 | 3.680 | 4.019 | 3.982 | 3.857 |
| Leichtverpackung (DSD) | t | 7.161 | 6.874 | 7.171 | 7.675 | 7.469 |
| Schadstoffhaltige Abfälle | kg | 270.873 | 257.018 | 241.416 | 222.598 | 219.774 |
| Papierkorbentleerung (ohne Hundetoiletten) | Stück | 146.808 | 150.138 | 148.855 | 138.872 | 148.587 |

Die Landeshauptstadt betreibt drei Sammelstellen für Altgeräte nach dem Elektro- und Elektrogerätegesetz auf den Abfallentsorgungsanlagen. Hier werden Altgeräte aus privaten Haushalten von Endnutzern und Vertreibern unentgeltlich angenommen. Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte und Elektrogeräte können von privaten Haushalten, daneben auch über die Sperrmüllabfuhr, zur Abholung angemeldet werden. Elektrokleingeräte können seit 2012 auch am Schadstoffmobil kostenlos abgegeben werden.

Für die Sammelgruppen 1 (Haushaltsgroßgeräte) und 3 (Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik) hat der SAB bereits seit dem Jahr 2008 und seit 2010 für die Sammelgruppe 5 (Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Spielzeuge u. ä.) die Eigenvermarktung bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) angemeldet. Die Altgeräte werden in gemeinnützigen Einrichtungen verwertet.

Die Umsatzerlöse für die Leistungen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes gliedern sich wie folgt:

| | IST 2013 EUR | Wirtschafts- plan 2013 EUR | IST 2012 EUR |
|---|-----------------------------|---|-----------------------------|
| Umsatzerlöse | 28.133.981,86 | 27.839.500 | 26.574.178,17 |
| davon: | | | |
| Abfallgebühren | 21.277.497,24 | 22.079.500 | 21.899.928,90 |
| Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie | 887.468,77 | 367.200 | 510.681,03 |
| Straßenreinigungsgebühren | 2.366.329,04 | 2.254.800 | 2.055.596,86 |
| Erträge Leistungen Straßen- reinigung für Dritte | 141.699,51 | 79.100 | 137.963,07 |
| Werkstattleistung für Ämter | 349.628,24 | 502.600 | 366.153,26 |
| Anteil Stadt Straßenreinigung/ Winterdienst | 2.844.999,36 | 2.439.500 | 2.443.027,20 |
| Gebührenausgleichsrückstellung | 266.359,70 | 116.800 | -839.172,15 |

Die Entwicklung der Überdeckungen aus den Betriebszweigen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung wird entsprechend § 5 KAG LSA bei der Gebührenausgleichsrückstellung ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Überdeckungen aus Vorjahren) und die Zuführungen (Überdeckungen des lfd. Jahres) werden bei den Umsatzerlösen dargestellt.

Die Umsatzerlöse der Abfallentsorgung setzen sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen.

| | IST 2013 EUR | Wirtschafts- plan 2013 EUR |
|--|-----------------------------|---|
| Veranlagung Abfallgebühren (Rest- und Bioabfall) | 20.245.310,65 | 21.059.500 |
| Sonderabfuhr Rest- und Bioabfall | 39.432,67 | 36.000 |
| Containerabfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle | 885.099,80 | 863.800 |
| Containerabfuhr Sperrmüll einschl. Servicegebühr | 55.776,71 | 65.000 |
| Containerabfuhr Grünabfälle | 21.298,26 | 23.000 |
| Containerabfuhr Baustellenabfälle, Bodenaushub | 2.432,35 | 4.200 |
| Abfallsäcke | 8.278,80 | 11.000 |
| Anlieferung auf der Deponie, Wertstoffhöfe | 887.468,77 | 367.100 |
| Behältertauschgebühr/Reinigung Behälter | 16.872,00 | 17.000 |

Die Leistungen der Straßenreinigung werden durch die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren und den öffentlichen Anteil Straßenreinigung, der durch die Landeshauptstadt getragen wird, finanziert.

Die Veranlagung der Straßenreinigung stellt sich gegenüber den Vorjahren wie folgt dar:

| Reinigungsklasse | Veranlagte Frontmeter | | | | |
|------------------|-----------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Dezember 2013 | Dezember 2012 | Dezember 2011 | Dezember 2010 | Dezember 2009 |
| I | 3.612,0 | 3.569,0 | 3.409,0 | 3.813,0 | 3.813,0 |
| I D | 8.450,0 | 7.387,0 | 8.327,0 | 8.337,0 | 8.397,0 |
| II | 12.200,0 | 12.306,0 | 11.872,0 | 11.999,0 | 15.563,0 |
| II D | 25.245,0 | 24.621,0 | 24.295,0 | 24.291,0 | 29.085,0 |
| III | 25.905,0 | 25.587,0 | 25.874,0 | 26.228,0 | 40.057,0 |
| III D | 62.281,0 | 59.711,0 | 61.509,0 | 61.060,0 | 86.293,0 |
| IV | 95.818,0 | 96.848,0 | 97.697,0 | 97.868,0 | 129.510,0 |
| IV D | 35.439,0 | 34.687,0 | 34.517,0 | 31.974,0 | 0,0 |
| VI | 91.767,0 | 94.205,0 | 95.044,0 | 94.769,0 | 43.364,0 |
| VII | 11.048,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

Im Jahr 2013 hat sich der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb an den Aktionen „Bleib sauber Magdeburg“ aktiv beteiligt. Dazu gehört der Frühjahrsputz 2013 unter dem Motto „Magdeburg putzt sich!“. Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb koordinierte die Aktivitäten und stellte insgesamt 330 (Vorjahr: 321) Abfallcontainer zur Abfuhr von mehr als 468,62 Tonnen (Vorjahr: 419,0 Tonnen) verschiedener Abfallarten zur Verfügung.

Folgende abfallwirtschaftliche Maßnahmen für die ordnungsgemäße Verwertung und die gemeinwohlverträgliche Beseitigung von Abfällen wurden im Wirtschaftsjahr 2013 durchgeführt:

- kontinuierlicher Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge, Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses
- Abschluss der endgültigen Oberflächenabdichtung der Altdeponie Hängelsberge
- Errichtung Schwachgasentsorgungsanlage Altdeponie Hängelsberge für Deponiegas mit einem Methangehalt < 30 - 12 Vol. %

- kontinuierliche Nachsorge der Deponie Cracauer Anger unter Beachtung des Betriebes der Photovoltaikanlage durch einen Dritten
- Errichtung Schwachgasfackel mit Wärmeauskopplung für die Deponie Cracauer Anger
- Angebot zur Abfallvermeidung über die Gratisbörse im Internet zum Verschenken oder Tauschen von Gegenständen, die für den Müll zu schade sind (www.gratisboerse.magdeburg.de)
- Kontinuierliche Erweiterung der Angebote der Abfallberatung durch Informationsmaterial, Ausgabe des Abfallwegweisers für jeden Haushalt für das Jahr 2013
- Umwelterziehung in Kindergärten und Schulen
- Umsetzung des Gesetzes über das in Verkehr bringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) zur getrennten Erfassung und Verwertung von Elektroaltgeräten
- kontinuierliche Anpassung der Tourenplanung im Bereich Restabfall- und Bioabfallentsorgung, Papiereinsammlung
- Sonderregelungen im Kleinannahmebereich der Deponie Hängelsberge und auf den Wertstoffhöfen, darunter das Angebot der kostenlosen Abgabe von Garten- und Parkabfällen bis zu einem Kubikmeter als unterstützende Maßnahme zur Durchsetzung des Verbrennungsverbotes von Gartenabfällen
- Erweiterung Sperrmüllservice durch Einführung Wunschtermin gegen Gebühr und Erhöhung Volumen zur kostenlosen Anlieferung im Kleinannahmebereich für Sperrmüll auf ein Kubikmeter
- Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ab 2013 bis 2017 unter Beachtung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde ein Jahresgewinn von 2.542.300 EUR geplant. Durch die Gewinn- und Verlustrechnung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 ein Jahresgewinn von 3.363.531,43 EUR ausgewiesen. Bei den Aufwendungen und Erlösen sind Sondereinflüsse für Hochwassermaßnahmen 2013, für die der SAB beauftragt war, enthalten. Die Aufwendungen können nicht durch den Gebührenhaushalt getragen werden und sind durch Fördermittel des Bundes bzw. durch den Stadthaushalt auszugleichen.

Im Ergebnis der Betriebsabrechnung enthaltene Unterdeckungen in den Gebührenbereichen werden dem Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag) zugeordnet. Zur Entwicklung des Stammkapitals/Eigenkapitals wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Die Eigenkapitalverzinsung des Jahres 2013 kann nach Feststellung des Jahresabschlusses an den Haushalt der Landeshauptstadt abgeführt werden, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nicht beeinträchtigt wird.

Die Rückstellungen für die Abfallbeseitigung und die weiteren sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst worden. Für die Stilllegungs- und/bzw. für die Nachsorgephase der Altdeponie und Deponieerweiterung Hängelsberge sowie der Deponie Cracauer Anger sind durch die Abfallgebühren die geschätzten Aufwendungen für die Stilllegung und für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren nach Beendigung der Stilllegungsphase der Deponie zu erwirtschaften. Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Personalstruktur zum 31. Dezember 2013 stellt sich wie folgt dar:

| | Stellenübersicht 2013 | | Ist 31. Dezember 2013 | |
|---|-----------------------|----------|-----------------------|----------|
| | Angestellte | Arbeiter | Angestellte | Arbeiter |
| Betriebsleitung | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Deponiestilllegung, Qualitäts- und Umweltmanagement | 3,75 | 0 | 2,75 | 0 |
| Fachkraft für Arbeitssicherheit | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Arbeitssicherheit, Tourenplanung, Organisation | 3 | 0 | 3 | 0 |
| Kaufmännische Abteilung (allgemeine Verwaltung, Rechnungswesen, Verwaltungs- und Abfallrecht, Abfallberatung) | 18,5 | 1 | 19 | 1 |
| Straßenreinigung/Winterdienst/öffentliche Toiletten/Reinigung Containerstellplätze | 5,75 | 59 | 5,75 | 58 |
| Restabfall-/Bioabfall-/Papiersammlung Behälterverwaltung | 5 | 100,75 | 5 | 100,75 |
| Sperrmüllsammlung | 1 | 31 | 1 | 33 |
| Abfallannahme/Abfallverwertung (Deponiebetrieb, Wertstoff- und Recyclinghöfe) | 5 | 28 | 5 | 28,75 |
| Werkstatt | 5,4 | 18 | 5,4 | 17,4 |
| Sachbearbeiter (anteilige Personalrats-arbeit) | 1 | 0 | 1 | 0 |

Im Wirtschaftsjahr 2014 wird der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb drei Ausbildungsplätze in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft zur Verfügung stellen.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb hat auch im Jahr 2013 die leistungsorientierte Vergütung nach § 18 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst mit der Möglichkeit des Abschlusses von Zielvereinbarungen angewendet. Die Zielvereinbarungen sollen dazu beitragen, die Dienstleistung zu verbessern, Motivation und Wirtschaftlichkeit zu steigern sowie Eigenverantwortung und Führungskompetenz zu stärken.

Weiterbildungsangebote werden den Mitarbeitern des Eigenbetriebes fachbezogen angeboten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wurden weiter auf das steigende Durchschnittsalter der Belegschaft ausgerichtet. Die Personalplanung wurde unter Beachtung der Altersstruktur analysiert und angepasst.

Die Personalkosten einschließlich Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss aufgezeigt.

Ich danke allen Beschäftigten für die umfangreich und qualitätsgerecht geleistete Arbeit und umgesetzte Bürger- bzw. Kundenorientierung im Jahr 2013, insbesondere für die Einsatzbereitschaft während des Hochwassereinsatzes.

2. Voraussichtliche Lage und Risiken der künftigen Entwicklung

Insbesondere das Abfallrecht hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Abfall, als unerwünschte Sache wurde zu einem gefragten Wertstoff, zu einer Ressource.

Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind die Regelungen der europäischen Abfallrahmenrichtlinie in nationales Abfallrecht umgesetzt.

Von großer Bedeutung für die Zukunft der öffentlichen Abfallentsorgung werden die Regelungen zur flächendeckenden Einführung der einheitlichen Wertstofftonne ab 2015 sein. Im Kreislaufwirtschaftsgesetz wurden die Trägerschaft (kommunal oder privat) und die Ausgestaltung der Wertstofftonne bzw. Wertstoffeffassung in vergleichbarer Qualität offen gelassen. Dies wird erst durch die Gesetzgebung zum Wertstoffgesetz und durch Verordnungsermächtigung entschieden werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Einführung einer Wertstofftonne sind neben dem EU-Recht, das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Verpackungsverordnung, die Vertragssituation und Anlagenkapazitäten vor Ort, die Abstimmung der Dualen Systeme mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorger. Mit einer Einführung der Wertstofftonne werden auch die Kosten der Sammlung, Transport, Aufbereitung und

Verwertung bzw. Beseitigung zu regeln sein. Je nach Finanzierungsmodell zahlt der Bürger diese Kosten über die Abfallgebühren oder bei Ausweitung der Produktverantwortung über den Kaufpreis. Jede Kommune muss entsprechend ihrer Ausgangssituation eine wirtschaftliche und bürgerfreundliche Lösung finden.

Die Aufstellung einer weiteren haushaltsnahen Wertstofftonne ist den Bürgern aus Sicht des SAB zurzeit nicht vermittelbar.

Der SAB wird in 2014 Pilotversuche zur Erfassung der Kunststoffe mit der Sperrmüllsammmlung und an den Wertstoffhöfen bzw. mit einem Wertstoffmobil neben dem Schadstoffmobil durchführen. Damit soll eine flächendeckende Wertstofffassung in vergleichbarer Qualität zur Wertstofftonne nachgewiesen werden. Wird eine Wertstofftonne gesetzlich vorgegeben, muss der SAB in Verhandlungen mit dem verantwortlichen Systembetreiber zur gemeinsamen Nutzung der Gelben Tonne treten. Ziel muss es sein, Gebührenstabilität zu erreichen und Regelungen zur Wertstofftonne in der Abfallwirtschaftssatzung aufzunehmen – u. a. Volls-service für die Abholung und das Zurückstellen der Tonnen am satzungsgerechten Standplatz. Um sich zukünftig an der Ausschreibung Sammlung Gelbe Tonne bzw. Wertstofftonne bei Systemherrschaft durch die Systembetreiber zu beteiligen, ist die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb unabdingbar.

Bereits im KrW-/AbfG wurde die gewerbliche Sammlung unter der Bedingung, dass keine überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen, als Ausnahme zur Überlassungspflicht von Abfällen aus privaten Haushalten zugelassen. Der Sammlung steht überwiegend öffentliches Interesse entgegen, wenn die Sammlung in der konkreten Ausgestaltung die Funktionsfähigkeit des örE, eines von ihm beauftragten Dritten oder der eingerichteten Rücknahmesysteme gefährdet. Durch gewerbliche Sammlung, insbesondere Aufkaufstellen für Wertstoffe, werden dem örE in den letzten Jahren erhebliche Mengen an Altpapier entzogen. Hier erhält der Abfallbesitzer eine Erlösbeteiligung direkt ausgezahlt. Damit gehen die zu erzielenden Erlöse dem Gebührenzahler verloren. Die Sammlungen begünstigen indirekt auch die Beraubung der kommunalen Abfallbehälter.

Für gewerbliche Sammlungen Altpapier wird der SAB in seinen Stellungnahmen auf die bereits bestehende haushaltsnahe Sammlung durch den örE und die Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt verweisen, um eine Untersagung durch das Landesverwaltungsamt zu erwirken. Bisher wurden die gewerblichen Sammlungen Altpapier zugelassen, da die Funktionsfähigkeit des örE nicht gefährdet wird. Eine Gebührenerhöhung ist im gewissen Umfang hinzunehmen.

Im Bereich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb die Umsetzung bzw. Weiterführung folgender Maßnahmen geplant:

- kontinuierlicher Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge bis zum Jahr 2023, Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses
- kontinuierliche Nachsorge der Deponie Cracauer Anger unter Beachtung des Betriebes der Photovoltaikanlage durch einen Dritten
- Durchführung einer Restabfallanalyse zum Vergleich des Trennverhaltens vor und nach der Umstellung des Systems der Wertstoffeffassung LVP und PPK bis Mitte 2014; Feststellung des Wertstoffanteils in der Restabfalltonne, Maßnahmen zur Abfallberatung festsetzen
- Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb
- Anpassung Personalstruktur und Dienstleistungen unter dem Gesichtspunkt der demographischen Entwicklung
- Antragstellung für die Altdeponie Hängelsberge auf die Entlassung in die Nachsorgephase
- Erarbeitung Prognose zur Mengenentwicklung für Abfälle zur Deponierung ab 2017, um eine eventuell notwendige Erweiterung der Deponie zu prüfen
- Planung für den Umbau bzw. die Erweiterung Wertstoffhof Silberbergweg unter Beachtung der demografischen Entwicklung
- strategische Vorbereitung zur Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne bzw. Wertstoffeffassung
- Versuche zur Optimierung der Vorsortierung von Wertstoffen (Kunststoffe) im Zuge der Sperrmüllsammmlung und auf den Wertstoffhöfen
- Auswirkungen gewerblicher Sammlungen von Wertstoffen auf die kommunale Abfallwirtschaft insbesondere den Mengenrückgang der Altpapiereffassung prüfen
- Umsetzung und Auswertung Winterdienstkonzept

Als Bauvorhaben ist für das Wirtschaftsjahr 2014 für die Bereiche Straßenreinigung und Abfallentsorgung der weitere Ausbau des Betriebshofes Rothenseer Straße mit Verkehrsanlagen (Kanalbau und Oberflächensanierung), der Neubau der Abscheideranlage für den Waschplatz und die Betriebstankstelle sowie die Erweiterung des Sozialtraktes auf dem Wertstoffhof Cracauer Anger und die Sanierung des Wertstoffhofes Silberbergweg vorgesehen. Der Stand der Anlagen im Bau ist im Anhang zum Jahresabschluss aufgezeigt.

In den Betriebsbereichen werden Risikosituationen entsprechend den Verantwortlichkeiten identifiziert, überwacht und gesteuert. Quartalsweise wird der Betriebsausschuss über aktuelle Risiken im Zuge der Quartalsberichterstattung informiert. Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebes aus allgemein wirtschaftlichen Gründen gefährden, sind zum Jahresabschluss 2013 nicht erkennbar.

Für die künftige Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes können die folgenden Sachverhalte Auswirkungen haben und stellen teilweise auch mögliche Risiken für den Betrieb dar:

Mit der Verlängerung der Deponiegenehmigung bis zum Jahr 2023 für die Deponieerweiterung Hängelsberge und der Annahmemöglichkeit von Abfällen aus anderen Regionen kann eine optimale Verfüllung des Restverfüllvolumens der Deponie erreicht werden. Mineralische Abfälle, z. B. Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, Baggergut, Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken fallen in großen Mengen in Magdeburg an und werden gegenwärtig als Abfall zur Verwertung eingestuft und durch die Abfallerzeuger einer Verwertung zugeführt. Ändern sich gesetzliche Bestimmungen, ist eine Verwertung technisch nicht mehr möglich oder wirtschaftlich nicht mehr zumutbar, kann der o. g. Abfall bei entsprechender Rechtslage als Abfall zur Beseitigung eingestuft werden, der im Zuständigkeitsbereich des örE liegt.

Dadurch besteht ein mittleres Risiko, dass durch Veränderung der Zuordnungskriterien und durch Zuweisung der Abfallbehörden für bestimmte Abfallarten, darunter Schlacke und gipshaltige Abfälle eine schnellere Verfüllung erreicht wird. Die Deponiekapazitäten des Landes sind aus Sicht des derzeitigen Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalts ausreichend. Das Restverfüllvolumen einschließlich Setzungsmessungen ist mindestens jährlich zu analysieren. Spätestens 2017 ist eine Prognoseerstellung zur Mengenentwicklung und vorhandener Kapazitäten zur Deponierung unter Beachtung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sind die Erweiterung der Deponie bzw. Entsorgungswege für Abfälle zur Beseitigung über die Umladestation zu prüfen.

Die Abfallgebühren werden im Kalkulationszeitraum 2013 - 2015 insbesondere durch die Höhe der Rückstellungen für die Altdeponie Hängelsberge und die Deponie Cracauer Anger beeinflusst. Die Rückstellungsbewertung ist kontinuierlich dem Bedarf für die Stilllegungsphase und einer mindestens 30 Jahre andauernden Nachsorgephase anzupassen. Auch Preissteigerungen, Zins- und Steuerentwicklungen sind für einen Zeitraum von 30 Jahren zu berücksichtigen. Es besteht ein mittleres Risiko, dass die

Rückstellungen, die über die Abfallgebühren bis 2013 gebildet werden, nicht den Bedarf für 30 Jahre decken. Bei eventuellen gesetzlichen Änderungen zur Verlängerung der Nachsorgezeit oder Urban Mining (Ausgrabung von Abfällen aus stillgelegten Deponien) sollten zukünftige Finanzierungsmöglichkeiten mit geregelt werden. Durch das Abfallgesetz und Kommunalabgabengesetz ist es in Sachsen-Anhalt nur bis einschließlich 2013 möglich, Rückstellungen für nicht mehr im Betrieb befindliche Deponien zu bilden.

Der Rückstellungsbedarf für die Altdeponie Hängelsberge und die Deponie Cracauer Anger sind auf Grundlage der Erfahrungswerte und neuer technischer Anforderungen zu überprüfen und anzupassen, damit die Bildung der Nachsorgekosten entsprechend § 6 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt abgeschlossen werden kann.

Für die gebildeten Rückstellungsbeträge ist eine angemessene Verzinsung der verbundenen Sonderkasse durch den Aufgabenträger zu gewährleisten.

Für die langfristigen Finanzanlagen der bereits gebildeten Rückstellungen ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine marktübliche Verzinsung vorzunehmen, um den Barwert der Finanzmittel im Nachsorgezeitraum von 30 Jahren zu erzielen. Für die Altdeponie Hängelsberge sowie die Deponie Cracauer Anger wird für den Bestand der gebildeten Rückstellungen ab 2013 ein Zinssatz von 1,15 Prozent angewendet. Die Verzinsung des Geldverkehrskontos muss für den Anteil der Rückstellungen der Altdeponien über die Laufzeit von 26 Jahren (Anteil Deponie Cracauer Anger) bis 32 Jahren (Anteil Altdeponie Hängelsberge) durchschnittlich bei 1,15 Prozent liegen. Aus den Zinsmarktentwicklungen der letzten 20 Jahre geht der SAB davon aus, dass ein durchschnittlicher Zinssatz von 1,15 Prozent bei langfristigen Anlagen umzusetzen ist.

Für die im Betrieb befindliche Deponieerweiterung Hängelsberge wird auf Grund der Laufzeit von 40 Jahren in der Planung ein durchschnittlicher Zinssatz von 2 Prozent angewendet.

Das Risiko, dass der Barwert der Finanzmittel im Nachsorgezeitraum nicht ausreichend ist, trägt die Stadt und sie wird bei Bedarf Fehlbeträge durch Finanzmittel aus dem Haushalt decken.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat in dem Vertrag zur Behandlung und Entsorgung der Restabfälle mit dem Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH bei einer Laufzeit von 15 Jahren eine jährliche Mindestanlieferungsmenge fixiert. Bei Unterschreitung der Mindestmenge sind beide Vertragspartner zur Akquise von Ersatzmengen verantwortlich. Die Entsorgungssicherheit ist gegeben, ein verschuldetes Nichterreichen der Mindestmenge durch die Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht erkennbar.

Die Annahme der Abfälle zur Restabfallbehandlung erfolgte im Jahr 2013 kontinuierlich und ohne größere Störungen.

Die Mengenentwicklung ist in den nächsten Jahren weiter zu analysieren und eventuell sind Verhandlungen zur Aufrechterhaltung der bestmöglichen Gewährleistung der Entsorgungs- und Gebührenstabilität aufzunehmen. Es muss davon ausgegangen werden, dass mit der Umsetzung des neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die umzusetzende Getrenntsammlung von Glas, Papier, Kunststoffe, Bioabfälle ab 2015 zur weiteren Reduzierung der Restabfallmengen führt.

Im Jahr 2016/2017 sollte eine Restabfallanalyse zur Vorbereitung der Ausschreibung der Behandlung des Restabfalls ab 2020 durchgeführt werden. Entsprechend dem Vergabeergebnis könnte es zu Veränderungen in der Logistik und im Fahrzeug- und Personalbedarf kommen.

Zur Einschätzung des Potentials zur erhöhten Wertstoffeffassung unter der Steuerungsverantwortung des Abfallwirtschaftsbetriebes wird die Restabfallanalyse 2014 dienen.

In der Prognose der Entwicklung der Abfallmengen im Abfallwirtschaftskonzept wird u. a. von einer Erhöhung der getrennten Erfassung von Bioabfall von 10 - 15 kg/E*a aus dem Restabfall ausgegangen. Aktuell werden in Deutschland ca. 110 kg je Einwohner und Jahr an Bio- und Grünabfall (davon 52 kg/E*a Bioabfall) getrennt erfasst, wobei große regionale Unterschiede bestehen. In Magdeburg wurden 2013 100 kg/E*a Bio- und Grünabfall erfasst. Bei der Erfassung der Grünabfälle ist mit keiner gravierenden Steigerung zu rechnen. Für weitere wichtige Abfallströme wie Altholz, Metalle, Glas, Kunststoffe, Alttextilien sind entsprechend der lokalen Verhältnisse vor Ort die Sammel- und Erfassungsstrukturen auf Verbesserungen zu prüfen.

Aktuell erfassen Kommunen im Durchschnitt ca. 70 kg/E*a Altpapier. Magdeburg liegt ohne die Erfassungsmenge der Altpapieraufkaufstellen bei 53 kg/E*a. Zu prüfen ist, ob die Altpapieraufkaufstellen durch das Landesverwaltungsamt weiter als gewerbliche Sammlungen genehmigt bleiben.

Für Elektroaltgeräte gilt zurzeit noch die gesetzliche Vorgabe von 4 kg/E*a, ab 2016 sollen 45 Gewichtsprozente der neu auf den Markt gebrachten Elektrogeräte gesammelt werden. Hierfür soll das Erfassungssystem für die Kleingeräte optimiert und ausgebaut werden.

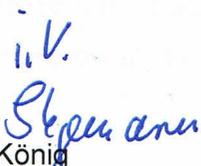
Ziel ist es, das stoffliche Recycling zu verbessern und eine abfallarme Kreislaufwirtschaft umzusetzen. Dies ist nur durch bürgernahe Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit zu erzielen. Für Siedlungsabfälle ist spätestens 2020 eine bundesweite Recyclingquote von 65 Prozent zu erreichen. Der Erfolg der Erfassungssysteme hängt immer von der Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen und der Mitwirkungsbereitschaft der Bürger ab.

Die zukünftige Entwicklung der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung wird stark durch den demographischen Wandel bestimmt. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten sollte in den nächsten Jahren nicht über 50 Jahre liegen. Ansonsten wäre damit ein weiterer Rückgang der körperlichen Leistungsfähigkeit verbunden. Die Personalstruktur und Dienstleistungen sind unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung anzupassen. Das Gesundheitsmanagement ist auszubauen und für leistungsgeminderte Beschäftigte soll versucht werden, altersgerechte Arbeitsplätze zu schaffen.

Als Mitglied des Verbandes der Kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e. V. im Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKS im VKU) und der Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e. V. (FGK) nutzt der Eigenbetrieb den Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Aufgabengebieten und Gesetzesentwicklungen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden in den Ausschusssitzungen über die wirtschaftliche Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes und angefragte Themen zeitnah informiert.

Magdeburg, 31. März 2014


König
Betriebsleiterin

**PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG
(IDW PS 720)**

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gemäß § 4 der Satzung des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und der Stadtrat für den Eigenbetrieb zuständig. Die Betriebsleitung besteht nur aus einer Person, der Geschäftsverteilungsplan regelt die Unterschriftsbefugnisse des Eigenbetriebes. Grundlage der Arbeit des Betriebsausschusses sind die Satzung des Stadtrates und die §§ 6 und 7 der Eigenbetriebssatzung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Betriebsausschuss trat 2013 zu sieben Sitzungen zusammen, die Protokolle lagen uns vor. Bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung fanden drei weitere Sitzungen statt. Der Stadtrat tritt monatlich zusammen, die für den Eigenbetrieb gefassten Beschlüsse lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß ist die Betriebsleiterin nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Betriebsleitung wird gem. § 286 Abs. 4 HGB im Anhang nicht angegeben.

2. **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organigramm des Eigenbetriebes, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt vor. Es wird regelmäßig aktualisiert und bildet die Grundlage für die Arbeit im Eigenbetrieb.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde, haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Für den Eigenbetrieb gilt die Dienstanweisung der Landeshauptstadt Magdeburg zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption (I/03/01) vom 15. März 2009.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für den Eigenbetrieb gelten die Richtlinien bzw. Dienstanweisungen der Landeshauptstadt Magdeburg. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, ergaben sich nicht.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Wichtige Verträge werden zentral ordnungsgemäß dokumentiert und verwaltet.

3. **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gem. § 16 EigBG wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit mittelfristigem Planungshorizont aufgestellt. Plan-Ist-Vergleiche werden quartalsweise erstellt, innerbetriebliche Auswertungen erfolgen monatlich. Das Planungswesen entspricht damit den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Projekte, die in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang stehen, bestanden zum Zeitpunkt unserer Prüfung nicht.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planabweichungen werden quartalsweise untersucht und den Aufsichtsgremien über eine Controllinginformation zur Kenntnis gegeben.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Im Eigenbetrieb wird seit 2009 die Finanzbuchhaltungssoftware newsystem@kommunal der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm über die Nutzung bei der KID eingesetzt. Es wurden die Module Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung implementiert.

Die Lohnbuchhaltung wird von der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem EDV-Programm Paisy vorgenommen und über eine Schnittstelle in die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes übernommen.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes. Die Kostenarten- und Kostenstellenrechnung liefern die für die Kalkulation der Gebühren notwendigen Informationen. Der hierfür notwendige Betriebsabrechnungsbogen wird manuell auf EXCEL-Basis erstellt, da eine 100%ige automatische Erstellung unter Verwendung der eingesetzten Software nicht möglich ist.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Liquiditätsplanungen des Eigenbetriebes werden monatlich, die Überwachung der liquiden Mittel wird täglich vorgenommen. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den Fachbereich Finanzservice der LHM. Die Abrechnung der Zinsen und der Tilgungsleistungen erfolgt durch den Aufgabenträger.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Das zentrale Cash-Management wird auf der Grundlage einer Arbeitsanweisung zur Realisierung übertragener Kassengeschäfte der Sonderkasse des Eigenbetriebes durch die Stadtkasse der Landeshauptstadt Magdeburg vom 21.03.2007 vorgenommen. Für den Eigenbetrieb wird durch den Aufgabenträger ein Geldverkehrskonto geführt. Die unmittelbaren Geschäftsbeziehungen zu den Geschäftsbanken und die Finanzanlagen werden durch den Aufgabenträger wahrgenommen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte für erbrachte Leistungen werden zeitnah in Rechnung gestellt. Regelmäßig wiederkehrende zu erbringende Leistungen der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung werden quartalsweise durch die LHM veranlagt.

Forderungen werden grundsätzlich zeitnah und effektiv eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht nach unserer Ansicht der üblichen Verfahrensweise und wird in Absprache mit der Betriebsleiterin vom Rechnungswesen und der allgemeinen Verwaltung und der Landeshauptstadt Magdeburg (Fachbereich Finanzservice) wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, sind nicht vorhanden.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

In 2008 wurde durch die Landeshauptstadt Magdeburg (Fachbereich Finanzservice) ein operatives Eigenbetriebscontrolling eingeführt, in dem Frühwarnsignale definiert werden. Durch den Eigenbetrieb erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung.

Die dargestellten Regelungen und Maßnahmen sind als grundsätzlich ausreichend zu charakterisieren.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die zentrale Dokumentation befindet sich derzeit noch im Aufbau.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Abstimmungen und Anpassungen erfolgen kontinuierlich und systematisch.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt, da der Eigenbetrieb derartige Geschäfte nach den uns erteilten Auskünften und unseren Prüfungsfeststellungen nicht durchgeführt hat.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein mit dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

6. **Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision wurde vom Eigenbetrieb aufgrund seiner Größe und des Aufgabenumfangs nicht eingerichtet. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt Revisionsaufgaben im Rahmen seiner Pflichtprüfungen (Kassenprüfungen, Vergabeprüfungen) wahr.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Punkt a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?**

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Punkt a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Punkt a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Punkt a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Punkt a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Maßnahmen und Geschäfte, die der vorherigen Zustimmung des Betriebsausschusses, des Oberbürgermeisters bzw. des Stadtrates bedürfen, sind in den §§ 8 bis 10 der Satzung des Eigenbetriebes aufgeführt. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass vorherige Zustimmungen nicht eingeholt worden sind.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplanes geplant und beschlossen. Die Prüfung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken wird von der Betriebsleitung vor Aufnahme in den Wirtschaftsplan vorgenommen.

Der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Finanzierungsbedarf für Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte erfolgt aufgliedert auf die Betriebszweige Straßenreinigung, Abfallentsorgung sowie Kfz-Werkstatt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgt eine laufende Budgetüberwachung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den abgeschlossenen Investitionen ergaben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2013 keine Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegeln

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben. Es erfolgen monatliche Meldungen über die Vergaben ab 1.000,00 EUR an die Landeshauptstadt Magdeburg, die in den Vergabebericht einfließen.

Vergaben nach VOL/VOB werden vom Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg in Stichproben geprüft.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Preis- und Produktangebote wurden eingeholt und berücksichtigt. Für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen ist der Aufgabenträger zuständig.

10. **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Regelmäßige Berichterstattung erfolgt in den Sitzungen des Betriebsausschusses sowie in Form von Quartalsberichten. Außerdem findet mündliche Kommunikation mit dem Überwachungsorgan statt, welche entsprechend dokumentiert wird.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die zeitnahe Unterrichtung des Überwachungsorgans ist gegeben. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Auf Wunsch des Betriebsausschusses berichtete die Betriebsleiterin zu den strategischen Zielen des Eigenbetriebes und zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Eine regelmäßige Berichterstattung in schriftlicher Form erfolgt grundsätzlich durch Quartalsberichte, die eine umfassende Information über die Geschäftsentwicklung vermitteln.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte liegen nach den uns gegebenen Auskünften nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

12. **Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 52,5 % (Vorjahr: 50,0 %). Wir verweisen auch auf die Ausführungen zur Vermögenslage.

Investitionsverpflichtungen können in voller Höhe aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Für den Eigenbetrieb ist diese Frage nicht zutreffend.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb erhielt Fördermittel von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen. Der Fördermittelbescheid erging erst nach Erstellung des Wirtschaftsplanes 2013, so dass es sich hier um ungeplante Fördermittel handelt.

Die Bundesagentur für Arbeit hat für Altersteilzeitaufwendungen im laufenden Geschäftsjahr 84 TEUR (Vorjahr: 53 TEUR) gezahlt, das Land Sachsen-Anhalt 10 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) für drei schwerbehinderte Mitarbeiter.

Ansatzpunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, ergaben sich nicht.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Derartige Probleme bestehen nicht.

Wichtig ist hier auch das Verhältnis von vorhandenen liquiden Mitteln zu den Deponierückstellungen/-verpflichtungen, weil sich hierin das operative Kerngeschäft des Eigenbetriebes widerspiegelt. Hier ergibt sich folgendes Bild:

| | 31.12.2013 TEUR | 31.12.2012 TEUR | Abweichung TEUR |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Deponierückstellungen | -30.846 | -31.736 | 890 |
| Liquide Mittel (Geldverkehrskonto) | 48.882 | 47.661 | 1.221 |
| | 18.036 | 15.925 | 2.111 |

Der Bestand auf dem Geldverkehrskonto nahm zu, weil mit den Abfallgebühren Deponierückstellungen, Eigenkapitalverzinsung und Abschreibungen gebildet werden. 2013 wurden nichtgeplante Fördermittel für Maßnahmen der Deponiestilllegung bewilligt. Des Weiteren wird ein Teil der geplanten Investitionen erst im Jahr 2014 finanzwirksam (Anlagen im Bau und Bestellobligo).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Jahresergebnis wird grundsätzlich gem. Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und gem. § 12 Abs. 3 bzw. § 13 Abs. 2 ff. des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt behandelt. Überdeckungen in den Gebührenbereichen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung werden ergebniswirksam in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt (§ 5 KAG-LSA), Verluste in diesen Kernbereichen werden auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinne und Verluste außerhalb dieser beiden Kernbereiche werden über die Abgrenzungsrechnung in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Aus dem Jahresergebnis 2013 in Höhe von 3.364 TEUR soll im Wirtschaftsjahr 2014 eine Ausschüttung an den Aufgabenträger von 841 TEUR erfolgen. Die Wertermittlung dieser Ausschüttung basiert auf der Verzinsung des Eigenkapitals

im EigBG/KAG-LSA. Der Zinssatz beträgt 3,9 % bezogen auf die Restbuchwerte der Anlagegüter zum 31.12. des Vorjahres. Die Höhe des Zinssatzes richtet sich gem. § 5 Abs. 2a KAG-LSA nach den für Kommunalkredite geltenden Zinsen. Der allgemeinen Rücklage sollen 3.530 TEUR zugeführt werden, 841 TEUR sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Anzumerken ist, dass der Eigenbetrieb Zinserträge für die vom Aufgabenträger verwaltete Sonderkasse (Geldverkehrskonto), die die liquiden Mittel des Eigenbetriebes darstellt, erhält. Die Zinserträge betragen 2013 43 TEUR (Vorjahr: 105 TEUR). Die Verzinsung beruht auf dem EONIA-Zinssatz abzgl. Marge (zu Lasten des Eigenbetriebes). Dieser Zinssatz gilt für kurzfristige, unbesicherte Geldmarktkredite im Euroraum. Da die Eigenkapitalverzinsung/Abführung an den Aufgabenträger die Zinserträge deutlich übersteigt, wird dem Eigenbetrieb wirtschaftlich betrachtet Eigenkapital und Liquidität entzogen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Ergebnisse der einzelnen Sparten sind aus dem Betriebsabrechnungsbogen (Anlage 10) ersichtlich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde von ungeplanten Fördermitteln i. H. v. 527 TEUR beeinflusst.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Landeshauptstadt Magdeburg sowie zu anderen der Landeshauptstadt gehörenden Gesellschaften oder Eigenbetrieben werden, soweit erkennbar, grundsätzlich zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

Für die Finanz- und Kreditbeziehungen, die mit der verbundenen Sonderkasse genutzt werden, sollten die Konditionen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Eigenbetrieb überarbeitet werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist für den Eigenbetrieb nicht zutreffend.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte gab es nicht.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen waren nicht erforderlich, vgl. Pkt. a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Eigenbetrieb weist einen Jahresgewinn von 3.363.531,43 EUR aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Angaben im Lagebericht des Eigenbetriebes.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

| | |
|------------------------|--|
| Firma | „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg“ |
| Rechtsform | Kommunaler Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Magdeburg gem. des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt |
| Gründung | 01. Januar 1998 |
| Sitz | Magdeburg |
| Wirtschaftsjahr | Kalenderjahr |
| Stammkapital | 5.112.918,00 EUR |

Satzung

Seit 01. Januar 2010 gilt die vom Stadtrat der LHM am 28. Januar 2010 beschlossene Satzung des Eigenbetriebes, die am 26. März 2010 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12 veröffentlicht wurde und zum 01. Januar 2010 in Kraft trat.

Zweck des Eigenbetriebes:

Gem. § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung ist der Zweck des Unternehmens die im öffentlichen Interesse liegende Abfallsammlung und -entsorgung, die Vornahme der Straßenreinigung und des Winterdienstes der Landeshauptstadt Magdeburg, der Betrieb, die Stilllegung, Sanierung und Nachsorge der Deponien, des Weiteren die Instandhaltung der städtischen Fahrzeuge sowie die Konzeption und der Betrieb der öffentlichen WC-Anlagen. Der Eigenbetrieb kann darüber hinaus seine betriebszweckfördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb wird innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg als ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt.

Zuständigkeiten

Zuständig für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus einer Betriebsleiterin. Die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Betriebsleiterin sind im § 5 der Eigenbetriebssatzung geregelt.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht gem. § 6 der Eigenbetriebssatzung aus zehn Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder Beschäftigte des Eigenbetriebes sind. Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Holger Platz, wurde namentlich vom Oberbürgermeister benannt. Zur weiteren Zusammensetzung des Betriebsausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Im Wirtschaftsjahr 2013 fanden sieben Ausschusssitzungen statt (22.01.2013, 26.02.2013, 28.05.2013, 03.07.2013, 16.07.2013, 03.09.2013, 12.11.2013).

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister nimmt die ihm gemäß Gemeindeordnung zugewiesenen Zuständigkeiten wahr.

Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz oder über die Hauptsatzung vorbehalten sind und die er weder auf den Betriebsausschuss noch auf den Oberbürgermeister übertragen hat.

Der Stadtrat fasste folgende den Eigenbetrieb betreffende Beschlüsse:

- Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes vom 05.12.2013, Beschluss-Nr. 2037-71(V)13, Amtsblatt Nr. 01 vom 10.01.2014

- Deponie Hängelsberge - Altdeponie Magdeburg, Endgültige Oberflächenabdichtung 3. BA - Vergabe (DS0054/13 am 04.04.2013)
- Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung (DS0522/12 am 28.02.2013), Beschluss-Nr. 1695-61(V)13, Amtsblatt Nr. 12 vom 22.03.2013
- Neufassung der Abfallgebührensatzung (DS0530/12 am 28.02.2013), Beschluss-Nr. 1696-61(V)13, Amtsblatt Nr. 12 vom 22.03.2013
- Wirtschaftsplan 2014 (DS0400/13 am 05.12.2013), Beschluss-Nr. 2039-71(V)13
- Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts (DS0412/13 am 05.12.2013), Beschluss-Nr. 2038-71(V)13
- Aufhebungssatzung der Abfallgebührensatzung (DS0112/13 am 04.04.2013), Beschluss-Nr. 1738-62(V)13, Amtsblatt Nr. 16 vom 26.04.2013
- Abstimmungsvereinbarung Duales System Interseroh und Nebenentgeltvereinbarung 2014 bis 2016 (DS0155/13 am 03.04.2013), Beschluss-Nr. 1849-64(V)13
- Auftragsvergabe zur Vermarktung und Verwertung von Altpapier aus der Landeshauptstadt Magdeburg (DS0273/13 am 04.07.2013), Beschluss-Nr. 1888-65(V)13

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Mit der Gründung des Eigenbetriebes auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 04. Dezember 1997 (Beschluss-Nr. 1469-72(II)97) wurden dem Eigenbetrieb Vermögens- und Schuldposten entsprechend der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1998 übertragen.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt im Wesentlichen durch die laut „Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen der Landeshauptstadt Magdeburg“ (Abfallwirtschaftssatzung) und „Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg“ (Straßenreinigungssatzung) zu erhebenden Gebühren gemäß Abfallgebührensatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung.

Wichtige Verträge

Aufgrund von Einzelvereinbarungen mit den jeweiligen Fachbereichen und Ämtern bedient sich der Eigenbetrieb im Rahmen der laufenden Verwaltung der vorhandenen Leistungsangebote gegen Kostenersatz.

Zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Mühlheizkraftwerk Rothensee GmbH besteht der Vertrag vom 09. Oktober 2002 zur Durchführung der Restabfallentsorgung für die Landeshauptstadt Magdeburg, für den ehemaligen Landkreis Bördekreis und den ehemaligen Landkreis Ohrekreis (seit 2008: Landkreis Börde).

Ab dem 01. Juni 2005 regelt der Vertrag die langfristige Ausführung der Restabfallentsorgung bis zum 31. Mai 2020. Vertragsgemäß hat der Auftraggeber (Landeshauptstadt Magdeburg) Mindestmengen - gleichmäßig über das Kalenderjahr verteilt - anzuliefern. In dem Vertrag sind das vereinbarte Entgelt und dessen Anpassung detailliert aufgeführt.

Weitere Entsorgungs- und Verwertungsverträge bestehen mit verschiedenen Geschäftspartnern.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt in Magdeburg unter der Steuernummer 102/144/02101 geführt.

Die Abfallentsorgung stellt eine hoheitliche Tätigkeit im Sinne der Abgabenordnung dar. Sie unterliegt keiner betrieblichen Besteuerung. Gemäß Abschnitt 5 Nr. 24 KStR ist die aus den Abfällen gewonnene Energie steuerlich dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen und als hoheitliches Hilfsgeschäft anzusehen.

Die Aktivitäten des Eigenbetriebes im Zusammenhang mit der Papiersammlung, weiteren Leistungen an das DSD sowie dem Verkauf von Elektroschrott verursachen eine partielle Steuerpflicht bezogen auf Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer. Diese Tätigkeiten werden als Betrieb gewerblicher Art ertragsmäßig besteuert.

Steuererklärungen für das Jahr 2013 werden noch abgegeben. Veranlagungen für die Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer erfolgten bis zum Jahr 2012. Die Bescheide ergingen am 21.10.2013.

Darstellung der Abweichungen vom Wirtschaftsplan

Der SAB hat gem. § 15 des EigBG einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht.

Die Abweichungen der Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres von den Planansätzen stellen sich wie folgt dar:

| | Plan 2013 TEUR | Ist 2013 TEUR | Abweichung TEUR |
|------------------------------------|-------------------|------------------|--------------------|
| Umsatzerlöse | 27.840 | 28.134 | 294 |
| Sonstige Erträge | 5.326 | 8.007 | 2.681 |
| Zinserträge | 633 | 119 | -514 |
| | 33.799 | 36.260 | 2.461 |
| Materialaufwand | 12.342 | 12.025 | -317 |
| Personalaufwand | 12.615 | 12.129 | -486 |
| Abschreibungen | 2.734 | 3.068 | 334 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 3.496 | 5.138 | 1.642 |
| Zinsaufwand | 25 | 498 | 473 |
| sonstige Steuern | 45 | 38 | -7 |
| | 31.257 | 32.896 | 1.639 |
| Ergebnis | 2.542 | 3.364 | 822 |

Übersicht ausgewählter Kennzahlen des Eigenbetriebes

In der Fünfjahresübersicht stellen sich ausgewählte Kennzahlen wie folgt dar:

| Wirtschaftsjahr | | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 |
|-----------------------------------|--------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Umsatzerlöse | TEUR | 28.134 | 26.574 | 26.739 | 26.488 | 25.446 |
| Umsatzerlöse pro Mitarbeiter | TEUR | 98 | 96 | 94 | 95 | 93 |
| Sonstige betriebliche Erträge | TEUR | 8.007 | 7.605 | 6.938 | 7.908 | 10.844 |
| Materialaufwand | TEUR | 12.025 | 11.933 | 11.928 | 12.573 | 12.183 |
| Personalaufwand | TEUR | 12.129 | 11.747 | 11.269 | 11.023 | 11.435 |
| Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt | Anzahl | 286 | 284 | 283 | 278 | 274 |
| Personalaufwand pro Kopf | TEUR | 42 | 41 | 40 | 40 | 42 |
| Abschreibungen | TEUR | 3.068 | 2.714 | 3.232 | 3.702 | 2.328 |
| Investitionen | TEUR | 2.287 | 1.848 | 2.279 | 4.625 | 2.522 |
| Jahresergebnis | TEUR | 3.364 | 3.970 | 2.359 | 18.986 | -2.364 |
| davon lt. BAB: | | | | | | |
| Abfallwirtschaft | TEUR | 3.292 | 3.976 | 2.302 | 18.641 | -2.737 |
| Straßenreinigung | TEUR | 404 | 95 | 8 | 310 | 454 |
| Werkstatt | TEUR | -316 | -108 | 42 | 30 | -87 |
| öffentliche Toiletten | TEUR | -16 | 7 | 7 | 6 | 6 |
| Bilanzstichtag | | 31.12.2013 | 31.12.2012 | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2009 |
| Bilanzsumme | TEUR | 74.613 | 73.529 | 73.529 | 71.507 | 69.510 |
| Anlagevermögen | TEUR | 22.632 | 23.421 | 23.421 | 24.288 | 24.353 |
| Eigenkapital | TEUR | 39.173 | 36.771 | 36.771 | 33.790 | 14.212 |
| Eigenkapitalquote | % | 53 | 50 | 50 | 47 | 20 |
| Rückstellungen | TEUR | 32.557 | 33.954 | 33.954 | 35.071 | 52.643 |
| Verbindlichkeiten | TEUR | 2.877 | 2.795 | 2.795 | 2.642 | 2.648 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | TEUR | 6 | 9 | 9 | 4 | 7 |
| Wirtschaftsjahr | | 2013 | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 |
| Mittelzufluss/-abfluss aus | | | | | | |
| laufender Geschäftstätigkeit | TEUR | 4.513 | 6.394 | 3.833 | 5.861 | 5.020 |
| Investitionstätigkeit | TEUR | -2.222 | -1.713 | -2.181 | -4.514 | -2.453 |
| Finanzierungstätigkeit | TEUR | -1.130 | -1.151 | -1.168 | -1.229 | -1.243 |
| Finanzmittelfonds am Jahresende | TEUR | 48.823 | 47.662 | 44.133 | 43.649 | 43.531 |

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Folgenden werden die Zahlen der Bilanz zum 31.12.2013 bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine Übersicht zur Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang (Anlage 3) beigefügt.

| | | |
|---|-------------|-----------|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | <u>EUR</u> | 46.384,00 |
| | Vorjahr EUR | 47.639,00 |

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen wird Software ausgewiesen. Die Zugänge von 15.136,53 EUR betreffen überwiegend Software zur Abfrage der Abfuhrtermine im Internet und der Erstellung eines Abfuhrkalenders sowie Lizenzen für das Betriebssystem Windows 7. Die Abschreibungen werden planmäßig vorgenommen.

| | | |
|------------------------|-------------|---------------|
| II. Sachanlagen | <u>EUR</u> | 22.585.080,78 |
| | Vorjahr EUR | 23.373.749,98 |

Im Einzelnen:

| | 31.12.2013 EUR | 31.12.2012 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 12.988.165,36 | 13.485.390,36 |
| Entsorgungsanlagen | 2.525.199,00 | 3.225.240,00 |
| Sammlungsanlagen | 4.690.954,00 | 4.239.827,00 |
| Fahrzeuge | 1.327.777,00 | 1.332.434,00 |
| Maschinen und maschinelle Anlagen | 506.501,45 | 563.598,45 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 356.620,00 | 425.999,00 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 189.863,97 | 101.261,17 |
| | <u>22.585.080,78</u> | <u>23.373.749,98</u> |

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden planmäßig entsprechend der Nutzungsdauer bzw. bei den Teilfeldern nach dem Verfüllstand vorgenommen.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt:

| | Stand 01.01.2013 EUR | Zugang EUR | Umbuchung EUR | Abschreibung EUR | Stand 31.12.2013 EUR |
|---|----------------------------|---------------|------------------|---------------------|----------------------------|
| Grundstücksgleiche Rechte (Erbbaurecht) | 64.253,00 | 0,00 | 0,00 | 4.589,00 | 59.664,00 |
| Grundstückswerte eigener bebauter Grundstücke | 3.253.987,36 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.253.987,36 |
| Betriebsbauten | 7.721.952,00 | 42.120,63 | 0,00 | 361.924,63 | 7.402.148,00 |
| Öffentliche WC-Anlagen | 556.587,00 | 0,00 | 0,00 | 35.436,00 | 521.151,00 |
| Außenanlagen | | | | | |
| Betriebsbauten | 1.443.143,00 | 25.880,11 | 0,00 | 122.467,11 | 1.346.556,00 |
| Hof- und Wegebefestigungen Betriebsbauten | 445.468,00 | 2.263,48 | 0,00 | 43.072,48 | 404.659,00 |
| | 13.485.390,36 | 70.264,22 | 0,00 | 567.489,22 | 12.988.165,36 |

Die Zugänge betreffen Nachaktivierungen zu den zwei Salzsilos, Außenanlagen in der Rothenseer Straße sowie eine Zufahrt zur Containerstellfläche.

Die Entsorgungsanlagen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt:

| | Stand 01.01.2013 EUR | Zugang EUR | Abgang EUR | Abschreibung EUR | Stand 31.12.2013 EUR |
|---|----------------------------|---------------|---------------|---------------------|----------------------------|
| Grundstücke mit Substanzverzehr | 4,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4,00 |
| Entsorgungsanlagen | 3.175.592,00 | 0,00 | 0,00 | 687.756,00 | 2.487.836,00 |
| Außenanlagen für Entsorgungsanlagen | 49.643,00 | 0,00 | 0,00 | 12.285,00 | 37.358,00 |
| Straßenbefestigung für Entsorgungsanlagen | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 |
| | 3.225.240,00 | 0,00 | 0,00 | 700.041,00 | 2.525.199,00 |

Die Sammlungsanlagen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt:

| | Stand 01.01.2013 EUR | Zugang EUR | Umbuchung EUR | Abgang EUR | Abschreibung EUR | Stand 31.12.2013 EUR |
|--|----------------------------|---------------|------------------|---------------|---------------------|----------------------------|
| Spezialfahrzeuge Abfallentsorgung | 3.969.973,00 | 1.159.056,13 | 99.877,41 | 6.387,64 | 1.033.612,90 | 4.188.906,00 |
| Müllpresse ab 1.000,00 EUR | 0,00 | 103.541,31 | 19.279,20 | 0,00 | 23.126,51 | 99.694,00 |
| Absetzcontainer 150,00 bis 1.000,00 EUR | 12.779,00 | 5.503,75 | 0,00 | 0,00 | 7.126,75 | 11.156,00 |
| Müllbehälter 150,00 bis 1.000,00 EUR | 250.998,00 | 275.529,74 | 0,00 | 0,00 | 142.634,74 | 383.893,00 |
| Papierkörbe 150,00 bis 1.000,00 EUR | 4.541,00 | 5.095,41 | 0,00 | 0,00 | 3.190,41 | 6.446,00 |
| Streugutbehälter | 1.536,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 677,00 | 859,00 |
| Müllbehälter bis 150,00 EUR | 0,00 | 23.665,11 | 0,00 | 0,00 | 23.665,11 | 0,00 |
| | 4.239.827,00 | 1.572.391,45 | 119.156,61 | 6.387,64 | 1.234.033,42 | 4.690.954,00 |

Die Zugänge/Umbuchungen bei den Spezialfahrzeugen betreffen fünf Müllpressfahrzeuge und zwei LKW.

Die Fahrzeuge entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt:

| | Stand 01.01.2013 EUR | Zugang EUR | Abgang EUR | Abschreibung EUR | Stand 31.12.2013 EUR |
|--------------------------------------|----------------------------|---------------|---------------|---------------------|----------------------------|
| PKW | 59.207,00 | 20.852,15 | 6,00 | 20.596,15 | 59.457,00 |
| Spezialfahrzeuge Straßenreinigung | 1.222.455,00 | 199.846,79 | 6,00 | 305.646,79 | 1.116.649,00 |
| Sonstige Transportmittel | 50.772,00 | 123.177,27 | 3,00 | 22.275,27 | 151.671,00 |
| | 1.332.434,00 | 343.876,21 | 15,00 | 348.518,21 | 1.327.777,00 |

Die Zugänge bei den Spezialfahrzeugen für die Straßenreinigung betreffen im Wesentlichen eine Kleinkehrmaschine und zwei Feuchtsalzstreuenaufbauten, die bei den sonstigen Transportmitteln entfallen, u. a. auf einen Werkstattwagen, einen LKW-Transporter, einen Salzlader-Hydrolader und einen Stadtsauger.

Die Maschinen und maschinellen Anlagen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt:

| | Stand 01.01.2013 EUR | Zugang EUR | Umbuchung EUR | Abgang EUR | Abschreibung EUR | Stand 31.12.2013 EUR |
|---------------------------------|----------------------------|---------------|------------------|---------------|---------------------|----------------------------|
| Technische Anlagen | 149.724,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.981,00 | 138.743,00 |
| Maschinen | 5,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5,00 |
| Maschinengebundene Werkzeuge | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 |
| Betriebsvorrichtungen | 28,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 28,00 |
| Andere Anlagen | 413.840,45 | 28.192,47 | 0,00 | 1,00 | 74.307,47 | 367.724,45 |
| | 563.598,45 | 28.192,47 | 0,00 | 1,00 | 85.288,47 | 506.501,45 |

Der Zugang betrifft u.a. die Erweiterung der Betriebstankstelle Rothensee.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt:

| | Stand 01.01.2013 EUR | Zugang EUR | Umbuchung EUR | Abgang EUR | Abschreibung EUR | Stand 31.12.2013 EUR |
|---|----------------------------|---------------|------------------|---------------|---------------------|----------------------------|
| Werkzeuge | 20,00 | 4.040,52 | 0,00 | 0,00 | 168,52 | 3.892,00 |
| Büroeinrichtung | 60.609,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.982,00 | 49.627,00 |
| Sammelposten 150,00 bis 1.000,00 EUR | 47.448,00 | 26.841,71 | 0,00 | 0,00 | 24.542,71 | 49.747,00 |
| Sonstige Betriebsausstattung | 317.449,00 | 30.583,65 | -19.279,20 | 2.077,99 | 79.912,46 | 246.763,00 |
| Sonstige Geschäftsausstattung | 473,00 | 7.328,02 | 0,00 | 0,00 | 1.210,02 | 6.591,00 |
| | 425.999,00 | 68.793,90 | -19.279,20 | 2.077,99 | 116.815,71 | 356.620,00 |

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt:

| | Stand 01.01.2013 EUR | Zugang EUR | Umbuchung EUR | Stand 31.12.2013 EUR |
|-----------------------|----------------------------|---------------|------------------|----------------------------|
| Betriebsbauten im Bau | 1.383,76 | 188.480,21 | 0,00 | 189.863,97 |
| Andere Anlagen im Bau | 99.877,41 | 0,00 | -99.877,41 | 0,00 |
| | 101.261,17 | 188.480,21 | -99.877,41 | 189.863,97 |

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Neubau des Tank-Abscheidersystems in Rothensee.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

| | | |
|---|-------------|-------------------|
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | <u>EUR</u> | <u>221.143,30</u> |
| | Vorjahr EUR | 159.876,50 |

Zusammensetzung:

| | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Lauge/Salz | 155.224,03 | 99.241,43 |
| Kraftstoffe | 23.839,71 | 22.804,06 |
| Öle, Fette | 5.115,61 | 6.955,52 |
| Abfallsäcke | 7.168,38 | 4.512,70 |
| Dienst- und Schutzbekleidung | 5.335,40 | 4.938,85 |
| Streusand/Splitt | 6.562,77 | 5.482,57 |
| Heizöl/Heizgas | 4.006,63 | 3.259,18 |
| Bioabfalleimer | 6.921,60 | 2.428,74 |
| Büromaterial | 1.916,70 | 2.288,21 |
| AdBlue | 19,73 | 123,33 |
| Hygiene- und Verbrauchsmittel | 528,40 | 294,40 |
| Kfz-Ersatzteile | 1.684,15 | 5.485,20 |
| Reinigungsmaterial | 6,60 | 24,85 |
| Big-Bag/Plattensäcke f. Asbest | 745,08 | 0,00 |
| Sonstiges Betriebsmaterial | 2.068,51 | 2.037,46 |
| | <u>221.143,30</u> | <u>159.876,50</u> |

Der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde zu Anschaffungskosten abzüglich Preisnachlässen und Skonti bewertet. Die in diversen Lagern befindlichen Vorräte wurden in der Zeit vom 19.12.2013 bis 02.01.2014 körperlich aufgenommen. Die Inventuraufnahmeprotokolle lagen uns vor.

| | | |
|--|-------------|-------------|
| 2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen | <u>EUR</u> | <u>0,00</u> |
| | Vorjahr EUR | 39.293,59 |

Vermerkposten

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | | |
|--|-------------|-------------------|
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | <u>EUR</u> | <u>378.189,56</u> |
| | Vorjahr EUR | 559.597,96 |

Zusammensetzung:

| | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 386.252,00 | 572.677,10 |
| Pauschalwertberichtigung | 3.900,00 | 5.600,00 |
| Einzelwertberichtigung | 4.162,44 | 7.479,14 |
| | <u>378.189,56</u> | <u>559.597,96</u> |

Der Forderungsbestand wurde durch eine Saldenliste nachgewiesen.

| | | |
|---|-------------|----------------------|
| 2. Forderungen an den Aufgabenträger | <u>EUR</u> | <u>50.928.182,47</u> |
| | Vorjahr EUR | 48.784.161,61 |

Zusammensetzung:

| | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|------------------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Verbundene Sonderkasse | 48.821.520,49 | 47.660.602,63 |
| Sonstige Leistungen | 2.106.661,98 | 1.123.558,98 |
| | <u>50.928.182,47</u> | <u>48.784.161,61</u> |

Zwischen dem Eigenbetrieb und der LHM besteht eine verbundene Sonderkasse gem. § 13 EigBG und § 12 Eigenbetriebssatzung. Die Guthaben des Eigenbetriebes werden monatlich variabel verzinst.

Die Forderungen aus sonstigen Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2013 | | 31.12.2012 | |
|--|-------------|--------------|-------------|--------------|
| | EUR | | EUR | |
| <i>Strassenreinigung</i> | | | | |
| Gebühren 1997 bis 2010/2009 | 57.561,64 | | 51.957,87 | |
| Einzelwertberichtigungen | -57.561,64 | 0,00 | -51.957,87 | 0,00 |
| Gebühren Vorjahr | 16.698,52 | | 13.105,58 | |
| Einzelwertberichtigungen | -12.523,89 | 4.174,63 | -9.829,18 | 3.276,40 |
| Gebühren Wirtschaftsjahr | 36.573,15 | | 41.077,16 | |
| Einzelwertberichtigungen | -14.629,26 | 21.943,89 | -16.430,81 | 24.646,35 |
| | | 26.118,52 | | 27.922,75 |
| <i>Abfallentsorgung</i> | | | | |
| Gebühren 1997 bis 2010/2009 | 190.980,25 | | 169.377,00 | |
| Einzelwertberichtigungen | -190.980,25 | 0,00 | -169.377,00 | 0,00 |
| Gebühren Vorjahr | 109.817,91 | | 92.338,76 | |
| Einzelwertberichtigungen | -82.363,43 | 27.454,48 | -69.254,08 | 23.084,68 |
| Gebühren Wirtschaftsjahr | 230.096,88 | | 317.386,02 | |
| Einzelwertberichtigungen | -92.038,75 | 138.058,13 | -126.954,46 | 190.431,56 |
| | | 165.512,61 | | 213.516,24 |
| Forderungen Brutto | | 641.728,35 | | 685.242,39 |
| Kreditorische Debitoren | | -35.014,08 | | -18.724,35 |
| Zwischensumme | | 606.714,27 | | 666.518,04 |
| Ausstehende Zahlungen für veranlagte Gebühren | | 673.238,41 | | 701.300,56 |
| Zwischensumme veranlagte Gebühren | | 1.279.952,68 | | 1.367.818,60 |
| Wertberichtigungen | | -450.097,22 | | -443.803,40 |
| Nettoansprüche | | 829.855,46 | | 924.015,20 |
| Anteil LHM für Winterdienst | | 483.798,80 | | 78.299,44 |
| Sonstiges | | 760.293,64 | | 123.544,34 |
| Pauschalwertberichtigung | | -2.300,00 | | -2.300,00 |
| Umbuchung in Verbindlichkeiten | | 35.014,08 | | 0,00 |
| Summe sonstige Leistungen | | 2.106.661,98 | | 1.123.558,98 |

Der EB SAB weist gegenüber der LHM Forderungen für veranlagte Abfall- und Straßenreinigungsgebühren aus. Die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren erfolgt durch den FB 02 mit der Veranlagung der Grundbesitzabgaben bei Vorlage des Kaufvertrages.

Die Veranlagung der Abfallgebühren wird aufgrund von monatlichen Meldungen des Eigenbetriebes über Anmeldung, Abmeldung und Ummeldungen von Anzahl und Größe der Abfallbehälter durch den FB 02 vorgenommen.

Der Eigenbetrieb erhält vom FB 02 monatlich Informationen über Höhe und Art (Abgabenart 65 und 66) der Forderungen, die bei der LHM eine Verbindlichkeit gegenüber dem Eigenbetrieb darstellen. Gleichzeitig werden die Geldeingänge (Forderungskonto „Forderungen gegen Aufgabenträger“) des jeweiligen Monats als Forderungsausgleich auf das Geldverkehrskonto des Eigenbetriebes überwiesen.

Mit den Buchungsbelegen des SAB werden die Forderungen an die LHM des veranlagten Zeitraumes sowie periodenfremde Erträge und Aufwendungen des jeweiligen Monats im Eigenbetrieb verbucht.

Die Forderungen im Konto „Forderungen gegen Aufgabenträger“ werden wertberichtigt. Altforderungen bis 2011 werden in voller Höhe, Forderungen des Jahres 2012 zu 75 % und Forderungen des Jahres 2013 zu 40 % wertberichtigt. Eine Pauschalwertberichtigung besteht in Höhe von 1 % zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos.

Seitens der LHM werden neben den Verbindlichkeiten, die den Forderungen des EB SAB entsprechen, weitere Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im EB SAB im Forderungskonto „ausstehende Zahlungen für veranlagte Gebühren“ abgebildet werden. Ein Einzelnachweis dieser Forderungen liegt nicht vor.

Mit der LHM wurde zwischenzeitlich eine Klärung dahingehend getroffen, dass einerseits bisher nicht berücksichtigte Wertberichtigungen beim SAB buchungstechnisch verarbeitet wurden, des Weiteren eine Zahlung in Höhe des unstrittigen Forderungsbetrages von 700 TEUR in 2014 erfolgen wird.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

| | | |
|---------|------------|-------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>421.457,42</u> |
| Vorjahr | EUR | 531.598,92 |

Zusammensetzung:

| | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Forderungen gegen den Landkreis Börde (Weiterberechnung MHKW) | 413.668,42 | 402.066,79 |
| Investitionsbank (Fördermittel) | 0,00 | 124.093,74 |
| Übrige Vermögensgegenstände | 7.789,00 | 5.438,39 |
| | <u>421.457,42</u> | <u>531.598,92</u> |

| | | | |
|---------------------------|---------|------------|-----------------|
| III. Kassenbestand | | <u>EUR</u> | <u>1.566,66</u> |
| | Vorjahr | EUR | 1.040,45 |

Zusammensetzung:

| | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|--|-----------------|-----------------|
| | EUR | EUR |
| Kasse | 802,76 | 348,15 |
| Nebenkasse Deponie Hängelsberge - Waage | 200,00 | 200,00 |
| Nebenkasse Deponie Hängelsberge - Kleinmengen | 200,00 | 200,00 |
| Nebenkasse Deponie Cracauer Anger | 100,00 | 100,00 |
| Nebenkasse Abfallberatung (nur Abfallsackverkauf und Sperrmüllwuschtermin) | 163,90 | 92,30 |
| Nebenkasse Recyclinghof Silberbergweg | 100,00 | 100,00 |
| | <u>1.566,66</u> | <u>1.040,45</u> |

Der Kassenbestand des Eigenbetriebes wurde durch die Kassenbücher nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

| | | | |
|-----------------------------------|---------|------------|------------------|
| Rechnungsabgrenzungsposten | | <u>EUR</u> | <u>30.628,15</u> |
| | Vorjahr | EUR | 31.830,80 |

Auszuweisen sind Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand des Folgejahres darstellen. Betrifft im Wesentlichen Kfz-Steuer (18 TEUR), Versicherungen (2 TEUR), im Voraus zu entrichtende Mautgebühren (3 TEUR), Rundfunkgebühren (3 TEUR) und Fachliteratur (1 TEUR).

PASSIVA**A. Eigenkapital**

| | | |
|------------------------|-------------|---------------------|
| I. Stammkapital | <u>EUR</u> | <u>5.112.918,00</u> |
| | Vorjahr EUR | 5.112.918,00 |

Der Ausweis entspricht § 3 der Satzung des Eigenbetriebes.

II. Rücklagen

| | | |
|--------------------------------|-------------|----------------------|
| 1. Allgemeine Rücklage. | <u>EUR</u> | <u>16.198.899,62</u> |
| | Vorjahr EUR | 13.674.981,90 |

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 5. Dezember 2013 waren der allgemeinen Rücklage 2.523.917,72 EUR zuzuführen.

| | | |
|---|-------------|----------------------|
| 2. Sonderrücklage gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB | <u>EUR</u> | <u>15.374.869,25</u> |
| | Vorjahr EUR | 15.374.869,25 |

Unverändert.

III. Gewinn und Verlust

| | | |
|---------------------------------|-------------|--------------------|
| 1. Verlust des Vorjahres | <u>EUR</u> | <u>-877.438,90</u> |
| | Vorjahr EUR | -1.362.274,35 |

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 5. Dezember 2013 waren 484.835,45 EUR auf neue Rechnung vorzutragen, damit verringerte sich der Verlustvortrag auf 877.438,90 EUR.

| | | |
|------------------------|-------------|---------------------|
| 2. Jahresgewinn | <u>EUR</u> | <u>3.363.531,43</u> |
| | Vorjahr EUR | 3.970.353,34 |

B. Rückstellungen**1. Sonstige Rückstellungen**EUR 32.557.436,50

Vorjahr EUR 33.953.910,03

Die Rückstellungen entwickelten sich 2013 wie folgt:

| | Stand 01.01.2013 EUR | Inanspruch- nahme EUR | Auflösung EUR | Zins- effekte EUR | Zuführung EUR | Stand 31.12.2013 EUR |
|------------------------------------|----------------------------|-----------------------------|------------------|-------------------------|------------------|----------------------------|
| Deponierück- stellungen | | | | | | |
| - Altdeponie Hängelsberge | 5.954.100,00 | 1.698.081,36 | 24.157,00 | 219.706,00 | 614.932,36 | 5.066.500,00 |
| - Erweiterung Hängelsberge | 21.079.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 252.400,00 | 21.331.600,00 |
| - Cracauer Anger | 4.703.000,00 | 371.248,66 | 57.792,34 | 173.541,00 | 0,00 | 4.447.500,00 |
| | 31.736.300,00 | 2.069.330,02 | 81.949,34 | 393.247,00 | 867.332,36 | 30.845.600,00 |
| Gebührenaussgleich | | | | | | |
| - Abfallwirtschaft | 1.259.856,44 | 446.900,99 | 0,00 | 50.083,28 | 49.490,01 | 912.528,74 |
| - Straßenreinigung | 229,08 | 81,26 | 0,00 | -13.157,11 | 131.132,54 | 118.123,25 |
| | 1.260.085,52 | 446.982,25 | 0,00 | 36.926,17 | 180.622,55 | 1.030.651,99 |
| Altersteilzeit | 647.100,00 | 301.092,31 | 96.462,97 | -32.700,00 | 172.555,28 | 389.400,00 |
| Urlaubsrückstellung | 121.720,00 | 121.720,00 | 0,00 | 0,00 | 97.880,00 | 97.880,00 |
| Jubiläen | 62.700,00 | 4.350,00 | 4.450,00 | 0,00 | 11.800,00 | 65.700,00 |
| Nachtragsforderung ARGE | 67.004,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 67.004,51 |
| Jahresabschluss- prüfung | 15.000,00 | 14.023,45 | 976,55 | 0,00 | 15.000,00 | 15.000,00 |
| interne Jahresab- schlusskosten | 18.000,00 | 18.000,00 | 0,00 | 0,00 | 20.200,00 | 20.200,00 |
| Archivierung | 15.000,00 | 15.000,00 | 0,00 | 0,00 | 15.000,00 | 15.000,00 |
| Rechtsstreit | 11.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 11.000,00 |
| | 33.953.910,03 | 2.990.498,03 | 183.838,86 | 397.473,17 | 1.380.390,19 | 32.557.436,50 |

Die **Deponierückstellungen** werden unter Zugrundelegung eines Nachsorgezeitraums von 30 Jahren, des Zinssatzes gem. § 253 HGB (lt. Veröffentlichung der Bundesbank) und der Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen mit 1,5 % p. a. berechnet.

Die Altdeponie Hängelsberge befindet sich in der Stilllegungsphase (abgeschlossen bis voraussichtlich 2015). Zukünftig wird die Rückstellung lt. Plan abnehmen, da die Kosten verbraucht werden.

Die Deponieerweiterung Hängelsberge befindet sich in der aktiven Phase (voraussichtlich bis 2023). Der Stilllegungszeitraum ist für 2024/2025 vorgesehen. Die Rückstellung wird zukünftig aufgrund aktualisierter Kostenschätzungen zunehmen.

Die Deponie Cracauer Anger befindet sich in der Nachsorgephase (abgeschlossen bis voraussichtlich 2039). Zukünftig wird die Rückstellung lt. Plan abnehmen, da die Kosten verbraucht werden.

Die **Gebührenausgleichsrückstellung** war zu bilden, da die realisierten Überdeckungen/Gewinne des laufenden Wirtschaftsjahres, die aus der Betriebsabrechnung ersichtlich sind, gem. § 5 KAG-LSA an die Gebührenzahler im Rahmen künftiger Gebührekalkulationen mindernd zu berücksichtigen sind. Die Inanspruchnahme spiegelt im laufenden Geschäftsjahr realisierte Gebührenminderungen für vorangegangene Geschäftsjahre wieder.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde für die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für sieben Mitarbeiter vom Eigenbetrieb gebildet. Die uns vorgelegten Berechnungsunterlagen prüften wir in Stichproben auf rechnerische Richtigkeit.

Die **Urlaubsrückstellung** wurde aufgrund der zum 31. Dezember 2013 noch nicht genommenen Urlaubstage berechnet. Sie berücksichtigt die Aufwendungen für Bruttolöhne und -gehälter sowie die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

C. Verbindlichkeiten

| | | |
|--|-------------|-------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | <u>EUR</u> | <u>507.759,66</u> |
| | Vorjahr EUR | 676.376,75 |

Betrifft das dem Eigenbetrieb zugeordnete Darlehen. Gemäß vorliegendem Zins- und Tilgungsplan wurde eine Tilgung von 168.617,09 EUR vorgenommen.

| | | |
|--|-------------|---------------------|
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | <u>EUR</u> | <u>1.965.277,84</u> |
| | Vorjahr EUR | 1.771.027,19 |

Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten nachgewiesen, deren Endsaldo unter Berücksichtigung manueller Buchungen mit den Konten der Finanzbuchhaltung übereinstimmt. Hier sind mit 18.788,30 EUR Sicherheitseinbehalte enthalten, die bis zum Ablauf der Verjährungsfristen nach BGB bzw. VOB ausgewiesen werden.

| | | |
|--|-------------|-------------------|
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträger | <u>EUR</u> | <u>219.458,54</u> |
| | Vorjahr EUR | 191.940,79 |

Betrifft im Wesentlichen die Leistungsverrechnung mit den Ämtern (77 TEUR), Beiträge zur Unfallkasse (48 TEUR), Abfall/Straßenreinigung (35 TEUR) und die Umsatzsteuervorauszahlung (50 TEUR).

| | | |
|--------------------------------------|-------------|-------------------|
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>EUR</u> | <u>184.062,37</u> |
| | Vorjahr EUR | 155.976,32 |

Zusammensetzung:

| | 31.12.2013 | 31.12.2012 |
|---|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Zuschläge zum Arbeitsentgelt November/Dezember/Überstundenvergütung | 81.267,82 | 96.976,41 |
| Leistungsorientierte Bezahlung | 96.799,70 | 51.301,90 |
| Zinsabgrenzung | 5.064,90 | 6.746,86 |
| Übrige | 929,95 | 951,15 |
| | <u>184.062,37</u> | <u>155.976,32</u> |

D. Rechnungsabgrenzungsposten

| | | |
|-----------------------------------|-------------|-----------------|
| Rechnungsabgrenzungsposten | <u>EUR</u> | <u>5.858,03</u> |
| | Vorjahr EUR | 8.709,59 |

Abzugsgrenzen waren auf das Folgejahr entfallende Einnahmen aus Streusandverkauf und aus Fahrzeugwerbung.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

| | | |
|------------------------|-------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | <u>EUR</u> | 28.133.981,86 |
| | Vorjahr EUR | 26.574.178,17 |

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige auf:

| | 2013 EUR | 2012 EUR |
|------------------|----------------------|----------------------|
| Abfallentsorgung | 22.562.376,99 | 21.425.936,77 |
| Straßenreinigung | 5.221.976,63 | 4.782.088,14 |
| Werkstatt | 349.628,24 | 366.153,26 |
| | <u>28.133.981,86</u> | <u>26.574.178,17</u> |

Zusammensetzung Betriebszweig Abfallentsorgung:

| | 2013 EUR | 2012 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Veranlagte Abfallgebühren | 20.245.310,65 | 20.897.027,68 |
| Sonderabfahren Restabfall und Bioabfall | 39.432,67 | 35.470,99 |
| Containerabfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfall | 885.099,80 | 859.026,38 |
| Containerabfuhr Sperrmüll | 36.776,71 | 51.087,35 |
| Containerabfuhr, Übrige | 23.730,61 | 25.255,50 |
| Servicegebühr Wunschtermin | 19.000,00 | 0,00 |
| Abfallgebühren Abfallsäcke | 8.278,80 | 9.055,20 |
| Reinigung Abfallbehälter | 4.958,00 | 5.141,80 |
| Behältertauschgebühr | 14.910,00 | 17.864,00 |
| Anlieferung Deponien | 643.419,65 | 264.679,64 |
| Barzahlung Deponie Hängelsberge | 155.887,12 | 148.402,39 |
| Barzahlung Wertstoffhof Cracauer Anger | 48.873,50 | 59.371,50 |
| Barzahlung Recyclinghof Silberbergweg | 39.288,50 | 38.227,50 |
| Gebührenausgleichsrückstellung nach KAG | 397.410,98 | -984.673,16 |
| | <u>22.562.376,99</u> | <u>21.425.936,77</u> |

Betriebszweig Straßenreinigung:

| | 2013 | 2012 |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Veranlagte Straßenreinigungsgebühren | 2.366.329,04 | 2.055.596,86 |
| Aufgabenträger für Straßenreinigung/ Winterdienst | 2.844.999,36 | 2.443.027,20 |
| Papierkorbentleerung | 106.019,54 | 111.928,68 |
| Reinigungsleistungen | 35.679,97 | 26.034,39 |
| Gebührenausgleichsrückstellung nach KAG | -131.051,28 | 145.501,01 |
| | <u>5.221.976,63</u> | <u>4.782.088,14</u> |

Im Betriebszweig Werkstatt fielen Erträge aus Werkstatteleistungen von 349.628,24 EUR (Vorjahr: 366.153,26 EUR) an.

| | | |
|--|-------------|-------------|
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | <u>EUR</u> | <u>0,00</u> |
| | Vorjahr EUR | 39.293,59 |

Vermerkposten

| | | |
|---|-------------|---------------------|
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | <u>EUR</u> | <u>8.006.910,73</u> |
| | Vorjahr EUR | 7.605.321,17 |

Zusammensetzung:

| | 2013 EUR | 2012 EUR |
|---|--------------|--------------|
| Weiterbelastete Müllverbrennungskosten | 2.439.890,14 | 2.379.350,73 |
| Papierverwertungserlöse | 1.364.253,57 | 1.614.228,90 |
| Zuwendungen aus dem Landeshaushalt (davon für Hochwasser 1.885.580,35 EUR) | 1.907.612,87 | 0,00 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (siehe Passivposten C.) | 183.838,86 | 995.485,04 |
| Pauschale Vergütungen von DSD | 588.634,98 | 610.234,23 |
| Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung auf Forderungen | 105.696,39 | 76.778,65 |
| Verwertung Deponiegas | 83.815,43 | 74.108,85 |
| Kostenerstattung des Aufgabenträgers für öffentliche WC-Anlagen | 120.976,45 | 145.921,20 |

| | 2013 EUR | 2012 EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| Schrotterlöse | 98.015,46 | 112.566,85 |
| Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (siehe Aktivposten) | 66.664,47 | 134.882,12 |
| Periodenfremde Veranlagungskorrekturen Abfallentsorgung | 96.006,47 | 230.972,60 |
| Versicherungsentschädigungen | 32.200,22 | 50.254,00 |
| Leistungen nach dem AtG der Bundesagentur für Arbeit | 84.136,01 | 53.050,62 |
| Periodenfremde Veranlagungskorrekturen Straßenreinigung | 78.922,17 | 65.375,00 |
| Sonstige Periodenfremde Erträge | 11.527,38 | 7.519,83 |
| Fördermittel | 526.533,15 | 878.409,59 |
| Übrige | 218.186,71 | 176.182,96 |
| | 8.006.910,73 | 7.605.321,17 |

Der SAB ist auch bezüglich der Abfallmengen, die aus dem Landkreis Börde der Müllverbrennung zugeführt werden, Vertragspartner der MHKW Rothensee GmbH. Die entsprechenden Kosten werden daher beim Eigenbetrieb als Materialaufwand erfasst und dem Landkreis Börde entsprechend den tatsächlichen angelieferten Abfallmengen weiterbelastet.

Dem Eigenbetrieb steht gem. der Richtlinie „Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013“ vom 2. August 2013 die Erstattung von Aufwendungen für Schadensabwehrmaßnahmen und Aufräumarbeiten zu.

Seit dem 01.01.2004 führt der Eigenbetrieb die Sammlung und Vermarktung des Altpapiers selbst aus. Der Anteil der Verkaufsverpackungen aus PPK wird dem BgA zugeordnet. Der SAB ist durch die Sammlung und Vermarktung des Altpapiers auch für die Containerstellplätze der LHM zuständig. Gemäß den mit der Grüne Punkt - DSD GmbH und anderen Systembetreibern getroffenen Vereinbarungen beteiligen sich diese mit einer Pauschale an dieser Maßnahme.

Von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt erhielt der SAB Fördermittel im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen. Die Fördermittel wurden bei der Ermittlung der Deponierückstellungen berücksichtigt.

4. MaterialaufwandEUR 12.025.261,31

Vorjahr EUR 11.933.321,66

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2013 EUR | 2012 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | | |
| Kraftstoffverbrauch | 973.440,47 | 1.029.464,28 |
| Ersatzteile Fahrzeuge | 411.660,66 | 384.284,71 |
| Strom-, Gas-, und Wasserbezug/Abwasserentsorgung | 351.125,40 | 309.295,46 |
| Streusalz, Lauge, Streusand, Splitt | 231.654,28 | 193.537,82 |
| Schmierstoffe und Heizöl | 33.772,31 | 32.235,89 |
| Dienst- und Schutzbekleidung | 50.335,88 | 40.037,68 |
| Hygiene- und Verbrauchsmittel | 9.057,12 | 9.218,98 |
| Sonstiges Betriebsmaterial | 62.415,13 | 71.330,52 |
| Bioabfalleimer | 0,00 | 7.862,97 |
| Übriges | 13.067,15 | 11.473,63 |
| | 2.136.528,40 | 2.088.741,94 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | | |
| Müllverbrennung | 8.111.677,52 | 8.108.845,42 |
| Straßenwinterdienst | 865.436,07 | 788.823,74 |
| Sperrmüllverwertung | 249.801,67 | 242.009,85 |
| Bioabfallverwertung | 295.551,70 | 306.995,12 |
| Sonstige Verwertung | 154.821,57 | 148.782,52 |
| Grünabfälle | 113.109,85 | 157.486,17 |
| Schadstoffentsorgung | 98.334,53 | 91.636,90 |
| | 9.888.732,91 | 9.844.579,72 |
| | 12.025.261,31 | 11.933.321,66 |

5. PersonalaufwandEUR 12.128.839,72

Vorjahr EUR 11.746.817,88

| | 2012 EUR | 2011 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| a) Löhne und Gehälter | | |
| Entgelt | 9.646.418,35 | 8.942.681,17 |
| Aufwendungen für Altersteilzeit | 172.555,28 | 112.899,89 |
| sonstige Lohn- und Gehaltsaufwendungen | 25.693,06 | 24.718,71 |
| | 9.844.666,69 | 9.080.299,77 |
| b) Soziale Abgaben | | |
| Gesetzliche soziale Aufwendungen | 1.863.353,21 | 1.795.236,18 |
| Zusatzversorgung | 372.610,89 | 346.004,26 |
| Berufsgenossenschaftsbeiträge | 48.208,93 | 47.700,94 |
| | 2.284.173,03 | 2.188.941,38 |
| | 12.128.839,72 | 11.269.241,15 |

Seit dem 1. Oktober 2005 kommt für die Arbeiter und Angestellten des Eigenbetriebes der einheitliche Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zur Anwendung. Zum 01.01.2013 und 01.08.2013 wurde das Entgelt um jeweils 1,4 % erhöht.

6. Abschreibungen

EUR 3.068.577,56
Vorjahr EUR 2.714.336,11

Zusammensetzung:

| | 2013 EUR | 2012 EUR |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Sachanlagen | 2.421.802,03 | 2.341.520,31 |
| Grundstücke mit Werteverzehr | 630.384,00 | 357.185,00 |
| immaterielle Vermögensgegenstände | 16.391,53 | 15.630,80 |
| | <u>3.068.577,56</u> | <u>2.714.336,11</u> |

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 5.138.474,52
Vorjahr EUR 3.493.391,06

| | 2013 EUR | 2012 EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung | 867.332,36 | 561.700,00 |
| Fahrzeugkosten | 537.288,98 | 526.725,52 |
| Reparaturen und Instandhaltung | 423.511,26 | 379.442,01 |
| Verwertungserlöse PPK Mitbenutzung | 194.081,00 | 325.516,65 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 171.546,77 | 298.994,88 |
| Vergütungen für Leistungen des Aufgabenträgers | 303.418,75 | 265.399,40 |
| Übrige Aufwendungen | 276.371,63 | 210.151,27 |
| Forderungsbewertung | 106.668,01 | 147.581,20 |
| Reinigung Dienstkleidung | 129.898,28 | 127.423,27 |
| Sonstige Grundstücksaufwendungen | 135.061,40 | 123.929,01 |
| Wartung öffentliche Toiletten | 69.218,00 | 97.548,04 |
| Gebäudereinigung | 79.253,26 | 78.988,27 |
| Abfallberatung | 82.377,23 | 69.921,99 |
| Aus- und Fortbildungskosten | 67.837,91 | 67.970,95 |
| Porto, Telefon | 56.578,08 | 55.207,18 |
| Betriebskosten | 43.026,85 | 39.422,88 |
| Miet- und Pacht Aufwand | 32.754,15 | 34.026,22 |
| Bücher, Zeitschriften und Bürobedarf | 26.352,35 | 26.992,25 |
| Rechts- und Beratungskosten | 37.578,75 | 22.016,38 |
| Versicherungen | 18.722,61 | 19.001,70 |
| Fremdaufträge sonstige Leistungen | 8.277,32 | 8.275,47 |
| Fremdaufträge Ingenieurleistungen | 11.497,30 | 7.106,52 |
| Verluste aus Anlageabgang | 1.781,99 | 50,00 |
| Aufwendungen Hochwasser | 1.458.040,28 | 0,00 |
| | <u>5.138.474,52</u> | <u>3.493.391,06</u> |

| | | |
|--|-------------|-------------------|
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | <u>EUR</u> | <u>119.409,96</u> |
| | Vorjahr EUR | 234.816,12 |

Die Erträge ergeben sich aus der Verzinsung von Guthaben des Geldverkehrskontos (43 TEUR) sowie aus der Abzinsung der Gebührenausgleichsrückstellung (44 TEUR) und der Altersteilzeitrückstellung (32 TEUR).

| | | |
|--|-------------|-------------------|
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>EUR</u> | <u>497.748,37</u> |
| | Vorjahr EUR | 555.114,58 |

Betrifft die Zinsen aus der Abzinsung der Deponierückstellungen (393 TEUR), der Gebührenausgleichsrückstellungen (81 TEUR) und die Darlehenszinsen (24 TEUR).

| | | |
|---|-------------|---------------------|
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | <u>EUR</u> | <u>3.401.401,07</u> |
| | Vorjahr EUR | 4.010.627,76 |

| | | |
|-----------------------------|-------------|------------------|
| 11. Sonstige Steuern | <u>EUR</u> | <u>37.869,64</u> |
| | Vorjahr EUR | 40.274,42 |

Ausschließlich Kfz-Steuer.

| | | |
|-------------------------|-------------|---------------------|
| 12. Jahresgewinn | <u>EUR</u> | <u>3.363.531,43</u> |
| | Vorjahr EUR | 3.970.353,34 |

Betriebsabrechnungsbogen 2013
Gewinn- und Verlustrechnung

| | Betriebszweige | | | | | | | Summe Betriebszweige | Innerbetriebliche Verrechnung | 2013 |
|--|-------------------------|--------------------------|-----------------|--------------------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|----------------------|-------------------------------|----------------------|
| | Abfallwirtschaft Gesamt | davon: BgA Papiersammlg. | E-Schrott | davon: übrige Abfallwirtschaft | Straßenreinigung | Werkstatt | Öffentliche Toiletten | | | |
| | EUR | EUR | | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1. Umsatzerlöse | 22.611.542,76 | 0,00 | 0,00 | 22.611.542,76 | 5.409.024,97 | 1.730.751,08 | 0,00 | 29.751.318,81 | -1.617.336,95 | 28.133.981,86 |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 7.696.077,78 | 709.044,53 | 4.960,19 | 6.982.073,06 | 108.588,83 | 80.374,97 | 121.869,15 | 8.006.910,73 | 0,00 | 8.006.910,73 |
| 4. Materialaufwand | | | | | | | | | | |
| a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.003.276,88 | 23.628,70 | 0,00 | 979.648,18 | 520.404,63 | 612.088,45 | 758,44 | 2.136.528,40 | 0,00 | 2.136.528,40 |
| b) bezogene Leistungen | 10.021.117,20 | 77.066,67 | 0,00 | 9.944.050,53 | 1.473.558,36 | 11.394,30 | 0,00 | 11.506.069,86 | -1.617.336,95 | 9.888.732,91 |
| | 19.283.226,46 | 608.349,16 | 4.960,19 | 18.669.917,11 | 3.523.650,81 | 1.187.643,30 | 121.110,71 | 24.115.631,28 | 0,00 | 24.115.631,28 |
| 5. Personalaufwand | 8.796.123,21 | 405.586,00 | 0,00 | 8.390.537,21 | 2.262.505,96 | 1.070.210,55 | 0,00 | 12.128.839,72 | 0,00 | 12.128.839,72 |
| a) Entgelt | 7.154.617,13 | 327.488,77 | 0,00 | 6.827.128,36 | 1.823.133,61 | 866.915,95 | 0,00 | 9.844.666,69 | 0,00 | 9.844.666,69 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen | 1.641.506,08 | 78.097,24 | 0,00 | 1.563.408,84 | 439.372,35 | 203.294,60 | 0,00 | 2.284.173,03 | 0,00 | 2.284.173,03 |
| 6. Abschreibungen | 2.419.821,64 | 69.160,48 | 0,00 | 2.350.661,16 | 495.717,04 | 117.602,88 | 35.436,00 | 3.068.577,56 | 0,00 | 3.068.577,56 |
| 7. Sonst. betriebl. Aufwendungen | 4.350.957,73 | 169.768,79 | 5.832,65 | 4.175.356,29 | 370.470,98 | 315.354,21 | 101.691,60 | 5.138.474,52 | 0,00 | 5.138.474,52 |
| 8. Sonst. Zinsen und ähnl. Erträge | 106.238,15 | 0,00 | 0,00 | 106.238,15 | 13.171,81 | 0,00 | 0,00 | 119.409,96 | 0,00 | 119.409,96 |
| 9. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen | 497.733,67 | 0,00 | 0,00 | 497.733,67 | 14,70 | 0,00 | 0,00 | 497.748,37 | 0,00 | 497.748,37 |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 3.324.828,36 | -36.166,11 | -872,46 | 3.361.866,93 | 408.113,94 | -315.524,34 | -16.016,89 | 3.401.401,07 | 0,00 | 3.401.401,07 |
| 11. Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12. Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13. Sonstige Steuern | 33.252,17 | 1.276,63 | 0,00 | 31.975,54 | 4.036,34 | 581,13 | 0,00 | 37.869,64 | 0,00 | 37.869,64 |
| 14. Jahresgewinn | 3.291.576,19 | -37.442,74 | -872,46 | 3.329.891,39 | 404.077,60 | -316.105,47 | -16.016,89 | 3.363.531,43 | 0,00 | 3.363.531,43 |
| nachrichtlich: | | | | | | | | | | |
| Zuführung in die allgemeine Rücklage darunter: | 3.776.724,89 | 47.142,37 | 872,46 | 3.728.710,06 | 169.336,16 | -399.795,47 | -16.016,89 | 3.530.248,69 | | |
| Abgrenzungsrechnung (Zuführung) | 3.767.025,26 | 37.442,74 | 872,46 | 3.728.710,06 | 169.336,16 | -399.795,47 | -16.016,89 | 3.520.549,06 | | |
| Zuführung Verzinsung Eigenkapital BgA | 9.699,63 | 9.699,63 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.699,63 | | |

Betriebsabrechnungsbogen 2013
Über-/Unterdeckungen der Gebührenbereiche

| | Betriebszweige | | | | | | | | | | 2013 Gebühren- bereiche | |
|--|------------------|---------------------|----------------------|------------------------------|------------|------------------|-----------------------|------------------------|---------------------------|------------------------|-------------------------------|---------------|
| | Abfallwirtschaft | | | | | Straßenreinigung | | | | | | |
| | | davon: | | | | | davon: | | | | | |
| | | Deponie- betrieb | Container- abfuhr | Behälterabfuhr Restabfall | Bioabfall | | Gehbahn- reinigung | Fahrbahn- reinigung | Papierkorb- entleerung | Ölspur- beseitigung | | |
| | EUR | EUR | | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| 1. Jahresergebnis (GuV) | 3.329.891,39 | | | | | 404.077,60 | | | | | | 3.733.968,99 |
| darunter: | | | | | | | | | | | | |
| Rückführung Überdeckungen aus Vorjahren | 471.646,00 | 0,00 | 0,00 | 462.477,82 | 9.168,18 | 81,26 | 0,00 | 0,00 | 81,26 | 0,00 | 471.727,26 | |
| Ausgleich Unterdeckungen aus Vorjahren | -149.909,59 | -119.895,15 | -8.226,04 | 0,00 | -21.788,40 | -128.390,13 | -19.749,36 | -87.327,36 | -1.405,51 | -19.907,90 | -278.299,72 | |
| 2. Abgrenzungsrechnung gemäß § 5 KAG LSA | -4.590.656,65 | | | | | -340.779,86 | | | | | | -4.931.436,50 |
| darunter: | | | | | | | | | | | | |
| Kalkulatorische Zinsen | 618.558,00 | | | | | 148.495,00 | | | | | | |
| Nachsorgekosten Altdeponie Hängelsberge | -594.943,36 | | | | | 0,00 | | | | | | |
| Nachsorgekosten Deponie Cracauer Anger | 3.818.157,00 | | | | | 0,00 | | | | | | |
| Einzelwertberichtigungen | -92.038,75 | | | | | -14.629,26 | | | | | | |
| Zinsaufwendungen aus der Auflösung Abzinsung RSt Deponien | -474.093,54 | | | | | 0,00 | | | | | | |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | -183.438,86 | | | | | -300,00 | | | | | | |
| Erträge aus der Anpassung Einzelwertberichtigungen | -95.558,50 | | | | | -8.132,39 | | | | | | |
| Zinserträge aus der Abzinsung RSt nach HGB | -63.463,26 | | | | | | | | | | | |
| Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung (neue Überdeckungen aus Korrektur Vorjahr) | 49.490,01 | 0,00 | 0,00 | 49.621,90 | -131,89 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 49.490,01 | |
| 3. Über-/Unterdeckungen | -1.260.765,25 | -320.501,05 | -7.057,40 | -919.345,55 | -13.861,26 | 63.297,74 | 37.648,97 | 84.062,68 | 9.420,89 | -67.834,80 | -1.197.467,51 | |
| davon: | | | | | | | | | | | | |
| Zuführung Gebührenaussgleichsrückstellung (neue Überdeckungen) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 131.132,54 | 37.648,97 | 84.062,68 | 9.420,89 | 0,00 | 131.132,54 | |
| Zuführung Verlustvortrag (neue Unterdeckungen) | -1.260.765,25 | -320.501,05 | -7.057,40 | -919.345,55 | -13.861,26 | -67.834,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -67.834,80 | -1.328.600,05 | |
| nachrichtlich: | | | | | | | | | | | | |
| Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag) | -1.094.007,07 | -193.058,20 | 10.469,53 | -919.345,55 | 7.927,14 | 86.246,44 | 25.661,04 | 107.426,31 | 1.119,91 | -47.960,82 | -1.007.760,63 | |
| darunter: | | | | | | | | | | | | |
| Zuführung Verlustvortrag (neue Unterdeckungen) | 1.260.765,25 | 320.501,05 | 7.057,40 | 919.345,55 | 13.861,26 | 67.834,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 67.834,80 | 1.328.600,05 | |
| Zuführung Verlustvortrag (neue Unterdeckungen aus Korrektur Vorjahr) | -16.848,59 | -7.547,70 | -9.300,89 | 0,00 | 0,00 | -25.691,11 | -5.911,68 | -20.098,95 | 285,60 | 33,92 | -42.539,70 | |
| Ausgleich Verlustvortrag (Ausgleich Unterdeckungen Vorjahre - Entnahme) | 149.909,59 | 119.895,15 | 8.226,04 | 0,00 | 21.788,40 | 128.390,13 | 19.749,36 | 87.327,36 | 1.405,51 | 19.907,90 | 278.299,72 | |

Verzeichnis der Grundstücke

1. Sternstraße 13

Gemarkung: Magdeburg
 Grundbuch-Nr.: 26616, 16669, 19675, 28052
 Flur: 0144
 Flurstück: 154/2, 154/16, 154/14, 154/17
 Größe: 9.474 qm
 Wert: DM 3.093.608,50 (EUR 1.581.736,91)
 Der Wert entspricht dem Kaufpreis vom Bundesvermögensamt und dem Zugang 1999.

2. Hohendodeleber Chaussee

Gemarkung: Magdeburg
 Grundbuch-Nr.: 31268
 Flur: 605
 Flurstück: 11102, 11104
 Größe: 7.769 qm
 Wert: EUR 34.960,50
 Der Wert wurde anhand eines Verkaufsvertrages für ein benachbartes Grundstück ermittelt.

3. Rothenseer Straße 77

Gemarkung: Magdeburg
 Grundbuch-Nr.: 15562, 18659, 17640, 15564
 Flur: 0275
 Flurstück: diverse
 Größe: 18.452 qm
 Wert: DM 1.107.120,00 (EUR 566.061,47)
 Der Wert wurde dem Wertgutachten vom 11.07.1996 entnommen.

4. Recyclinghof Cracauer Anger

Gemarkung: Magdeburg
 Grundbuch-Nr.: 16756
 Flur: 715
 Flurstück: 49/4
 Größe: 10.456 abzgl. 708 qm
 Wert: DM 645.150,00 (EUR 329.859,96 abzgl. EUR 23.985)
 Der Wert wurde dem Wertgutachten vom 19.02.1999 entnommen.
 Im Jahr 2009 wurde ein Teilstück von 708 qm an den Aufgabenträger zurückübertragen.

5. Deponie Hängelsberge

Gemarkung: Magdeburg
 Grundbuch-Nr.: 31268/18054/19097/31784/32673
 Flur: 605/606
 Flurstück: diverse
 Größe: 436.385 qm
 Wert: DM 4.140.746,31 (EUR 2.117.129,97)
 Der Wert wurde anhand der Kaufsumme ermittelt.

6. Liebknechtstraße 82

Gemarkung: Magdeburg
 Grundbuch-Nr.: 38879
 Flur: 337
 Flurstück: 186/32; 186/28; 10111; 10107
 Größe: 8.099 qm
 Wert: EUR 331.277
 Der Wert wurde dem Wertgutachten vom 12.05.1998 und dem Tauschvertrag vom 07.08.2001 entnommen.

7. Rothenseer Straße 77

Gemarkung: Magdeburg
 Grundbuch-Nr.: 840
 Flur: 275
 Flurstück: 74; 75
 Größe: 2.660 qm
 Wert: EUR 70.928,90
 Der Wert wurde anhand der Kaufsumme ermittelt.

8. Rothenseer Straße 77

Gemarkung: Magdeburg
 Grundbuch-Nr.: 15562
 Flur: 275
 Flurstück: 10012
 Größe: 2.636 qm
 Wert: EUR 69.206,00
 Der Wert wurde anhand der Kaufsumme ermittelt.

9. Rothenseer Straße 77

Gemarkung: Magdeburg
 Grundbuch-Nr.: 19637/22172
 Flur: 275
 Flurstück: 116; 117
 Größe: 4.570 qm
 Wert: EUR 158.500,48
 Der Wert wurde dem Wertgutachten vom 15.06.1998 entnommen.

10. Rothenseer Straße 77

Gemarkung: Magdeburg
 Grundbuch-Nr.: 15837
 Flur: 275
 Flurstück: 72
 Größe: 1.300 qm
 Wert: EUR 33.858,56
 Der Wert wurde anhand der Kaufsumme ermittelt.

11. Deponie Cracauer Anger

Gemarkung: Magdeburg
 Grundbuch-Nr.: 16824, 35052, 20054, 18277
 Flur: 714
 Flurstück: 56/47, 56/58, 56/60, 10014, 10060, 10083, 10084
 Größe: anteilig 452.153 qm
 Wert: EUR 18.401,00
 Der Wert wurde der DS0459/08 vom 19.09.2008 entnommen -
 Beschluss-Nr. 2227-74(IV)08.

12. Deponie Hängelsberge

Gemarkung: Magdeburg
 Grundbuch-Nr.: 19097, 18428
 Flur: 605
 Flurstück: 13; 14
 Größe: anteilig 26.456 qm
 Wert: EUR 119.052,00
 Der Wert wurde der DS0147/10 vom 31.03.2010 entnommen -
 Beschluss-Nr. 480-20(V)10.